



Bundesverband e.V.

Schriftenreihe Theorie und Praxis 2017

8. Sozialkonferenz der AWO 2017

**Stark für Kinder und Jugendliche.
Wir. Die AWO**

04.03.2017 in Düsseldorf

Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.

Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender

Redaktion: Tanja Böttcher, Sarah Clasen, Dieter Eckert, Jannes Hesterberg, Hubert Lautenbach, Matthias Ritter-Engel, Jana Teske, Klaus Theißen, Sinje Vogel, Verena Wittke

Satz: Typografie Marx, Andernach

Fotos: AWO Bundesverband e.V.

© AWO Bundesverband e.V.
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: 030 26309-0
Telefax: 030 26309-32599
Email: verlag@awo.org
www.awo.org

Berlin, Oktober 2017



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder Herausgebers.
Alle Rechte vorbehalten.

8. Sozialkonferenz der AWO 2017

**Stark für Kinder und Jugendliche.
Wir. Die AWO**

04.03.2017 in Düsseldorf

Inhalt

Vorwort und Danksagung	5
Tagungsprogramm	6
Fotos vom Beginn	8
Position der AWO zu einem neuen SGB VIII – Wolfgang Stadler	14
„Wir machen uns stark für Kinder und Jugendliche“ – Prof. Dr. Christian Schrapper	19
Düsseldorfer Erklärung der AWO zur Kinder- und Jugendhilfe (Langfassung)	30
I. Einführung	30
II. Positionen und Forderungen	34
1. Grundprinzipien eines zukünftigen inklusiven Leistungsgesetzes für Kinder und Jugendliche und deren Eltern	34
2. Kostenfreier Zugang zu guten Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung .	35
3. Öffentliche Verantwortung für ein sicheres Aufwachsen (Schutz vor Gewalt)	36
4. Offene Jugendarbeit sichern	37
5. Partizipation gewährleisten	39
6. Ganztagschule als Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche	40
7. Erwachsen-Werden beginnt und endet nicht mit der Volljährigkeit	43
8. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beginnt im Kindes- und Jugendalter	44
9. Teilhabe sichern von Kindern und Jugendlichen nach Vertreibung und Flucht	45
10. Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen	45
Düsseldorfer Erklärung der AWO zur Kinder- und Jugendhilfe (Kurzfassung)	48

Vorwort und Danksagung

Die 8. Sozialkonferenz stand unter dem Titel „Stark für Kinder und Jugendliche. Wir. Die AWO.“ Es war die zweite Sozialkonferenz nach 2012 in Weimar, auf der die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit dem Mitgliederverband thematisiert wurde. Zu relevanten Fragen der Kinder- und Jugendhilfe sollten AWO-Positionen diskutiert sowie Forderungen gegenüber der Politik und in den Verband hinein formuliert werden. Initialisiert war das Konferenzthema durch die geplante Reform des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz, das noch in der 18. Legislaturperiode verabschiedet werden sollte. Dieses Reformvorhaben ist gescheitert. Wir werden uns als AWO dafür einsetzen, dass es von der nächsten Bundesregierung erneut aufgegriffen wird – umsichtiger und beteiligungsorientierter als das bisher der Fall war. Die Regelungsgegenstände der Reform sind vielfältig, zum Teil seit Jahren in der Diskussion, aber auch neue Themen sind entstanden. Deshalb war es nach der „Weimarer Erklärung“ aus dem Jahr 2012 an der Zeit, den seither stattgefundenen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung zu tragen, bestehende Positionen zu überdenken, neue zu formulieren. Das sollte mit der Konferenz und ihrem Ergebnis, der vorliegenden „Düsseldorfer Erklärung“ geleistet werden – und ist geleistet worden.

Für die Durchführung der Konferenz gilt der besondere Dank der AWO Nordrhein-Westfalen und insbesondere dem AWO Bezirksverband Niederrhein e.V., die mit erheblicher finanzieller, organisatorischer und personeller Unterstützung zum Erfolg der 8. Sozialkonferenz beigetragen haben. 250 Ehren- und Hauptamtliche konnten genauso einen stimmungsvollen Abend der Begegnung am Vortag erleben wie eine Konferenz, deren Arbeitsgruppen von Mitarbeiter*innen aus NRW bestens moderiert wurden. Die redaktionelle Bearbeitung der Texte der Düsseldorfer Erklärung wurde vom Fachausschuss Kinder, Jugend, Frauen, Familie und Bildung mit seiner Vorsitzenden Christiane Reckmann begleitet. Auch dafür einen ganz herzlichen Dank.

Wilhelm Schmidt
Präsident der Arbeiterwohlfahrt

Tagungsprogramm

Freitag, 03.03.2017

19:00 Uhr **Einladung der Landesarbeitsgemeinschaft der AWO in Nordrhein-Westfalen in die Brauerei „Im Goldenen Ring“, Burgplatz 21-22, 40213 Düsseldorf**

Samstag, 04.03.2017

09:30 Uhr **Eröffnung**
Wilhelm Schmidt, Vorsitzender des Präsidiums des AWO Bundesverbandes e.V.

09:40 Uhr **Grußworte**
- Britta Altenkamp, MdL
Vorsitzende des AWO Bezirksverbandes Niederrhein e.V. und
Vorsitzende der AWO Landesarbeitsgemeinschaft NRW

- Klaudia Zepunkte, Bürgermeisterin der Stadt Düsseldorf

10:00 Uhr **Grundsatzreferat**
Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

10:30 Uhr **Hauptreferat**
„Wir machen uns stark für Kinder und Jugendliche“ – Entwicklungslinien
in der Kinder- und Jugendhilfe und Schlussfolgerungen für die AWO und
deren Arbeitsfelder
Prof. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz – Landau

11:30 Uhr **Mittagspause**

12:30 Uhr **Impulse zur SGB VIII – Reform aus Sicht der AWO**
Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender AWO-Bundesverband e.V.

12:50 Uhr **Einführung in die Arbeitsgruppen**

13:00 Uhr **1. Runde der Arbeitsgruppe (25 min Diskussion + 5 min Wechsel)**

13:30 Uhr **2. Runde der Arbeitsgruppe (25 min Diskussion + 5 min Wechsel)**

14:00 Uhr

Plenumsdiskussion

- Britta Altenkamp, MdL, Vorsitzende des AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.
- Burkhard Hintzsche, Stadtdirektor der Stadt Düsseldorf, u. a. zuständig für soziale Sicherung und Integration, Jugendamt
- Anna Pfeiffer, Vorsitzende des Bundesjugendwerks der AWO
- Anita Stieler, Geschäftsführerin, Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH
- Klaus Theißen, Leiter Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie, AWO Bundesverband

Moderation: Christiane Reckmann, Mitglied des AWO-Präsidiums

14:55 Uhr

Schlusswort und Verabschiedung

Wolfgang Stadler

15:00 Uhr

Veranstaltungsende

Gesamtmoderation der Veranstaltung: Benjamin Landes, Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt/M.





*Mitarbeiter*innen des AWO Bundesverbandes erwarten die Teilnehmer*innen der Tagung*



Die AWO-Fahnen weisen den Weg



Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin von NRW wird begrüßt. Hier mit Wilhelm Schmidt, Britta Altenkamp und Wolfgang Stadler



Kurz bevor es losgeht



Der Saal ist voll





Wilhelm Schmidt eröffnet die Tagung





*Britta Altenkamp begrüßt die Teilnehmer*innen*



Klaudia Zepuntke, Bürgermeisterin der Stadt Düsseldorf, überbringt die Grüße der Stadt



Hannelore Kraft erhält großen Beifall für ihre fachpolitische, persönliche Rede



Unser Moderator, Benjamin Landes, Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. führt in das Tagungsprogramm ein



Wolfgang Stadler

Position der AWO zu einem neuen SGB VIII

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

als wir im Mai letzten Jahres begannen, diese Veranstaltung zu planen, gab es eigentlich keinen Zweifel, worüber ich heute hätte sprechen sollen.

Wir gingen davon aus, dass im Sommer 2016 der Entwurf eines neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf den Weg gebracht worden sei. Die heutige Sozialkonferenz hätte uns nach intensiven Anhörungsverfahren hier und heute vielleicht letztmalig die Gelegenheit gegeben, innerhalb der AWO unsere Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf abschließend zu formulieren.

Bereits im Koalitionsvertrag vom November 2013 war die Zielrichtung für ein neues Gesetz beschrieben:

„Die Kinder- und Jugendhilfe soll auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören geeignete Finanzierungsmodelle für systemische Unterstützungsformen (z. B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII und Schulträger). Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. Wir werden daher die Steuerungsinstrumente der Jugendämter deutlich verbessern und gleichzeitig die Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen, sowie sozialraumorientierte und präventive Ansätze verfolgen. Dazu wollen wir mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten und uns über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen.“

Diese Aussagen aus dem Koalitionsvertrag muss man sich Wort für Wort anschauen und teilweise auf der Zunge zergehen lassen – wenn man sich die Aktivitäten der letzten Monate anschaut.

Natürlich kann man bei einigen Formulierungen kritisch hinterfragen, ob da nicht das ein oder andere Thema angeschnitten ... das ein oder andere Tor aufgemacht wird, um ein bewährtes System der Kinder- und Jugendhilfe – ich will mal sagen – „aufzuweichen“. Natürlich hatten wir das im Kopf und solche Überlegungen wurden in einigen Beschlüssen der Ministerpräsidenten- und Fachministerkonferenzen durchaus dokumentiert: Bei mancher wohlfeilen Formulierung konnte man spüren, dass dahinter in erster Linie die Absicht stand, Kosten zu senken.

Deshalb galt und gilt es vorsichtig zu sein, denn wir müssen uns mit unserem Kinder- und Jugendhilfegesetz nirgendwo verstecken. Ich habe zahlreiche Kontakte in andere moderne europäische Länder, die uns für dieses Gesetz beneiden. Darum sollten wir nicht gefährden, was sich bewährt hat. Eine bloße Debatte um Kosteneinsparungen wird es mit uns nicht geben – der zentrale Beschluss zum Thema SGB VIII der Bundeskonferenz 2016 hat das klar zum Ausdruck gebracht.

Trotzdem will ich diese Absicht der Großen Koalition nicht im Nachhinein diskreditieren. Aus meiner Sicht sind mit dieser Absichtserklärung viele Dinge angesprochen worden, die es tatsächlich wert wären, in einem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz berücksichtigt zu werden. Dazu später mehr.

Zurück zu unseren Planungen und der Situation am heutigen 4. März 2017:

Es gibt – gut drei Monate vor Abschluss der Parlamentsaktivitäten vor der Bundestagswahl – keinen Gesetzentwurf, über den wir hier und heute reden können.

Es gab:

- Ankündigungen, geleakte Dokumente, unzählige Power-Point-Vorträge mit unterschiedlichen Aussagen,
- irgendwann im September 2016 einen Versuch einer strukturierten Debatte zu einzelnen Aspekten,
- den Versuch einzelner Länder, bilateral mit den Trägerverbänden Kompromissformulierungen zu entwickeln, weil solche Dialogprozesse von der Bundesebene her nicht zu leisten waren,

- vor einem Monat den Hinweis, ein Gesetz befände sich im Abstimmungsverfahren durch das Bundeskanzleramt und
- anschließend jede Menge Hinweise aus den Ländern und den beiden Regierungsfraktionen, diesen Gesetzentwurf wird es in dieser Legislaturperiode „mit uns“ nicht geben,
- angeblich nun doch einen Ministeriumsentwurf in der Ressortabstimmung.

Es ist mir ein Rätsel wie und wann man – sollte die Info stimmen – ein solch komplexes Gesetz noch in den Bundestag einbringen und bis Juni verabschieden möchte. Vor allem angesichts der Tatsache, dass die Länder mitwirken müssen und bis zum Sommer noch drei Landtagswahlen anstehen!

Ich will meine kurze Zeit nicht damit verschwenden, dieses Verhalten zu kritisieren, deshalb nur ein Wort dazu: **Katastrophenmanagement**.

Vielmehr will ich versuchen, noch einmal zusammenzufassen: worauf es für uns als AWO bei einer Reform des SGB VIII ankommen würde:

Bei aller Wertschätzung für die derzeitigen gesetzlichen Regelungen konnten wir die im Koalitionsvertrag genannten Ziele gutheißen, insbesondere was die große, inklusive Lösung betrifft.

Wer sollte etwas gegen eine ganzheitliche Förderung in allen Bereichen des Lebens und damit auch in der Kinder- und Jugendphase haben? Und was sollte gegen ein inklusives Leistungsgesetz sprechen, das gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem individuellen Bedarf gefördert werden? Und das sicherstellt, dass sie den Zugang zu der betreuerischen, erzieherischen, therapeutischen und medizinischen Hilfe bekommen, die sie benötigen? Selbstverständlich: für sie und ihre Eltern – ohne finanzielle Nachteile – insbesondere für Kinder mit einer Behinderung. Aber allen Beteiligten muss bewusst sein, welche finanziellen, organisatorischen, personellen Anstrengungen erforderlich sind, um ein inklusives Leistungsgesetz umzusetzen.

Für uns ist es ebenso selbstverständlich, für einen rechtlichen Rahmen zu kämpfen, der ein sicheres Aufwachsen gewährleistet und einen effektiven Schutz vor Gewalt und Missbrauch sichert, innerhalb und außerhalb der Familie, in den sozialen und digitalen Netzwerken. Hier ist vieles in den letzten Jahren geleistet worden, der runde



Wolfgang Stadler erläutert die Positionen der AWO zur Reform des SGB VIII

Tisch mit den Umsetzungsempfehlungen hat in den AWO Einrichtungen zu einer veränderten Praxis und zu einem effizienten Beschwerdemanagement geführt, für das uns manch andere Träger beneiden.

Das heißt, dass die gesellschaftliche Sensibilisierung und Qualifizierung der Träger und Fachkräfte im Umgang mit dieser Thematik eine Aufgabe ist, bei der wir nicht nachlassen dürfen, sie wahrzunehmen. Dazu, insoweit war das nicht falsch was im Koalitionsvertrag steht, ist Prävention eine wichtige Voraussetzung. Dazu gehört aber auch die alte AWO-Forderung der Stärkung der Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen durch die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung und des Ausbaus von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Besonders umstritten war die im Koalitionsvertrag genannte Aufnahme einer sozialraumorientierten Betrachtung der Hilfen zur Erziehung.

Liebe Freundinnen, liebe Freunde, diesen Teil werden wir uns sehr kritisch anschauen, wenn dann endlich mal ein Gesetzentwurf vorliegt. Wir werden aber ebenso die positiven Aspekte einer solchen Lösung versuchen heraus zu verhandeln. Ich bin schon lange im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig und habe in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erleben und erleiden müssen, wie großartige präventive, niedrigschwellige Angebote der AWO in den Kommunen geschlossen, ja platt gemacht werden mussten, weil man sich in dieser Zeit in den Kommunen darauf konzentrierte, ausschließlich die mit Rechtsanspruch hinterlegten Aufgabenbereiche zu fördern. Gewaltige Kosten für den Ausbau in den Kindertagesstätten und die Steigerung der Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung taten ihr Übriges.

Diese Kostensteigerung kritisiere ich nicht, möchte aber die These wagen, dass manche teure Erziehungshilfeleistung nur deshalb entstanden ist, weil man die niedrigschwelligen, sozialräumlich orientierten Angebote nicht mehr gefördert hat. Da gilt es anzusetzen, wenn es neue Formen der Finan-

zierung geben soll. Was spricht dagegen, dass in einem Stadtteil Familienzentren, Begegnungszentren, Müttertreffs oder andere Formen der niedrigschwelligen Einrichtungen gefördert werden, dort in der Gruppe oder in Einzelgesprächen erste Hilfestellungen geleistet werden und es sich dann entscheidet, ob aufwendigere HzE-Leistungen erforderlich sind? Was spricht dagegen, die Kitas zusätzlich so auszustatten, dass neben einem vernünftigen Personalschlüssel auch Fachkräfte mit fachspezifischer Ausbildung in Familientherapie, Motopädie und Heilpädagogik oder anderen Qualifikationen eingesetzt werden, um an der Stelle, an der sich die Kinder bis zu neun Stunden am Tag aufhalten – bitte versteht es jetzt nicht falsch –, so „nebenbei“ und inklusiv erzieherische Hilfsmaßnahmen einzustreuen und mit den gleichen Kräften noch parallel die Eltern und Familien zu betreuen.

Also keine Angst vor der Sozialraumorientierung und erst recht nicht vor den niedrigschwelligen Angeboten, aber nicht zu Lasten von notwendigen intensiven Hilfen zur Erziehung.

Wir werden ausdrücklich unterstützen, dass die im gerade erschienenen 15. Kinder- und Jugendbericht genannte Schule als Ganztagschule sich zu einem Lebensort für Kinder entwickeln soll und damit ein Eckpfeiler für sozialräumliche Infrastruktur wird. Mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag muss die Schule inklusiv und benachteiligungskompensierend ausgestaltet sein, gleichzeitig Freiräume ermöglichen, die sie auch für Jugendliche attraktiv macht.

Der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt im Netzwerk zu den Schulen eine besondere Bedeutung zu. Dabei geht es neben den klassischen Angeboten im Bereich von Freizeitgestaltung, musischen Aktivitäten, kreativer Arbeit, Bewerbungstrainings oder Sozialberatung sowohl um gesunde und ansprechende Ernährung, als auch um die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten und Freiräumen als Nischen.

Im Umfeld einer SGB VIII-Novelle spielt zudem eine Rolle, wie man mit Jugendlichen umgeht, die 18 Jahre alt geworden sind. Ansatzpunkt waren dabei oft junge Menschen nach der Flucht, bei denen einige Politikerinnen und Politiker geradezu zynisch unterstellten, wer es schaffe, über das Meer zu rudern, brauche keine Erziehungshilfeleistungen mehr. Es gab Versuche, die jungen Heranwachsenden an manchen Stellen aus dem Bereich des Kin-

der- und Jugendhilfegesetzes herauszunehmen – aus unserer Sicht eine klare Kampfansage an alle, die sich fachlich und engagiert um junge Menschen bzw. junge Erwachsene kümmern. Es ist ohne Zweifel richtig, dass man Jugendlichen um die 18 herum möglichst viel Unterstützung und Ratschläge geben muss, damit sie in der Welt der Erwachsenen alleine zurechtkommen und die Hilfesysteme der Jugendhilfe verlassen können. Aber mit dem 18. Geburtstag den Schnitt anzusetzen, ist fachpolitisch eine Katastrophe, die wir nicht akzeptieren werden. Natürlich gibt es junge Menschen, die schon mit 17 in der Lage sind, vollkommen auf eigenen Beinen zu stehen und ihre Zukunft zu organisieren, manche junge Erwachsene schaffen das aber mit 23 Jahren noch nicht. In welche Perspektive entlässt man solche jungen Erwachsenen, die noch Unterstützung benötigen und möglicherweise keinen Rückhalt mehr in ihrer Familie haben? Es gibt Studien, die den Anstieg der jungen Obdachlosen und verwahrlosten jungen Menschen massiv beschreiben und von dem sogenannten Care-Leaver sprechen, also jungen Menschen, die aus einer Betreuungssituation entlassen werden und stracks in die Obdachlosigkeit, das Suchtmilieu oder die Prostitution hineinrutschen. Das kann keine Perspektive sein, unabhängig davon, dass man die Übergangsphase stärker begleiten und intensivieren kann und muss.

Liebe Freundinnen, liebe Freunde, nicht zuletzt brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte und eine Trägerlandschaft, die geprägt ist von Transparenz, Nachhaltigkeit und Partnerschaftlichkeit. Lasst mich etwas zu den Fachkräften und dem Arbeitsmarkt insgesamt sagen:

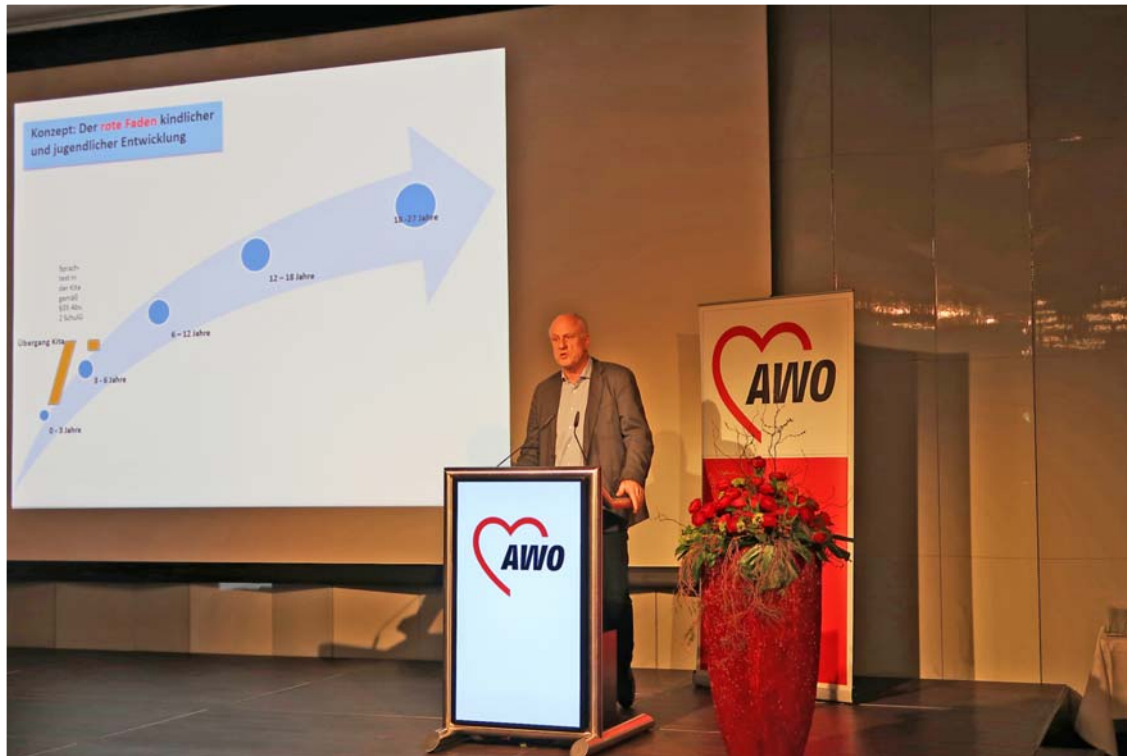
Uns liegt die aktuelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des DJI und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in Dortmund vor. Diese zeigt, dass noch nie so viele Frauen und Männer in der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet haben, wie Ende des Jahres 2014: Einschließlich der Kindertagespflegepersonen waren ca. 780.000 Personen pädagogisch beschäftigt. Mit technischem Personal und Verwaltung kommt man auf 873.000 Beschäftigte. Somit arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe inzwischen genauso viele Menschen, wie Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen. Ein wirklich enorm großer Arbeitsmarkt. Dies stellt uns vor große Herausforderungen, da viele junge Fachkräfte neu in die Arbeitsfelder eingestiegen sind. Trotzdem wird uns in absehbarer Zeit der Nachwuchs fehlen. Am Rande sollte man noch erwäh-

nen, dass die Beschäftigungsverhältnisse sicherer geworden sind, die Befristungsrisiken sind zurückgegangen. Es gibt zwar viele Teilzeitkräfte, aber nicht so viele wie beispielsweise in der Altenhilfe. Auch die Arbeiterwohlfahrt kann steigende Zahlen vorweisen, wenngleich wir nicht so starke Ausbauzahlen haben, wie andere Träger. Sich innerhalb der Arbeiterwohlfahrt ganz intensiv mit dem Thema zu beschäftigen, lohnt sich also.

Liebe Freundinnen, liebe Freunde, lasst mich die Gedanken noch einmal deutlich zusammenfassen: Die Arbeiterwohlfahrt wird sich keinem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz verweigern, das

inkluisiver arbeitet und gerne auch effizienter aufgestellt ist. Was sollen wir gegen die Verbesserung der Steuerungsinstrumente der Jugendhilfe sagen? Mir fällt nur dazu ein, wie man über Jahre hinweg den allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter an vielen Stellen systematisch geschwächt hat, um dann eben keine Steuerung mehr möglich machen zu können.

Sozialraum und Prävention sind für uns keine Kampfbegriffe, wenn sie allerdings eingesetzt werden, um auf dem Rücken von Kindern und Eltern Geld einzusparen, werden für uns welche daraus, da machen wir nicht mit.



Prof. Dr. Christian Schraper bei seinem Hauptreferat

„Wir machen uns stark für Kinder und Jugendliche“

**Herausforderungen, Kontroversen und
Perspektiven für das Arbeitsfeld Kinder- und
Jugendhilfe der Arbeiterwohlfahrt**

8. Sozialkonferenz der AWO
„Stark für Kinder und Jugendliche. Wir. Die AWO“
Düsseldorf – 4.3.2017

Christian Schraper

Herausforderungen für Kinder- und Jugendhilfe waren und sind:

- (1) allen Kindern und Jugendlichen Kindheit und Jugend als die Lebenszeit für Wachstum, Entwicklung und Erprobung ermöglichen ...
- (2) die immer spannungsreiche Beziehung von kindlichen Rechten, elterlichen Pflichten und Rechten und staatlichen Pflichten förderlich für Kinder und Eltern gestalten ...
- (3) das ebenfalls spannungsreiche Verhältnis von Staatlicher Verantwortung und zivilgesellschaftlichem Engagement für das Aufwachsen der nachwachsenden Generationen produktiv organisieren

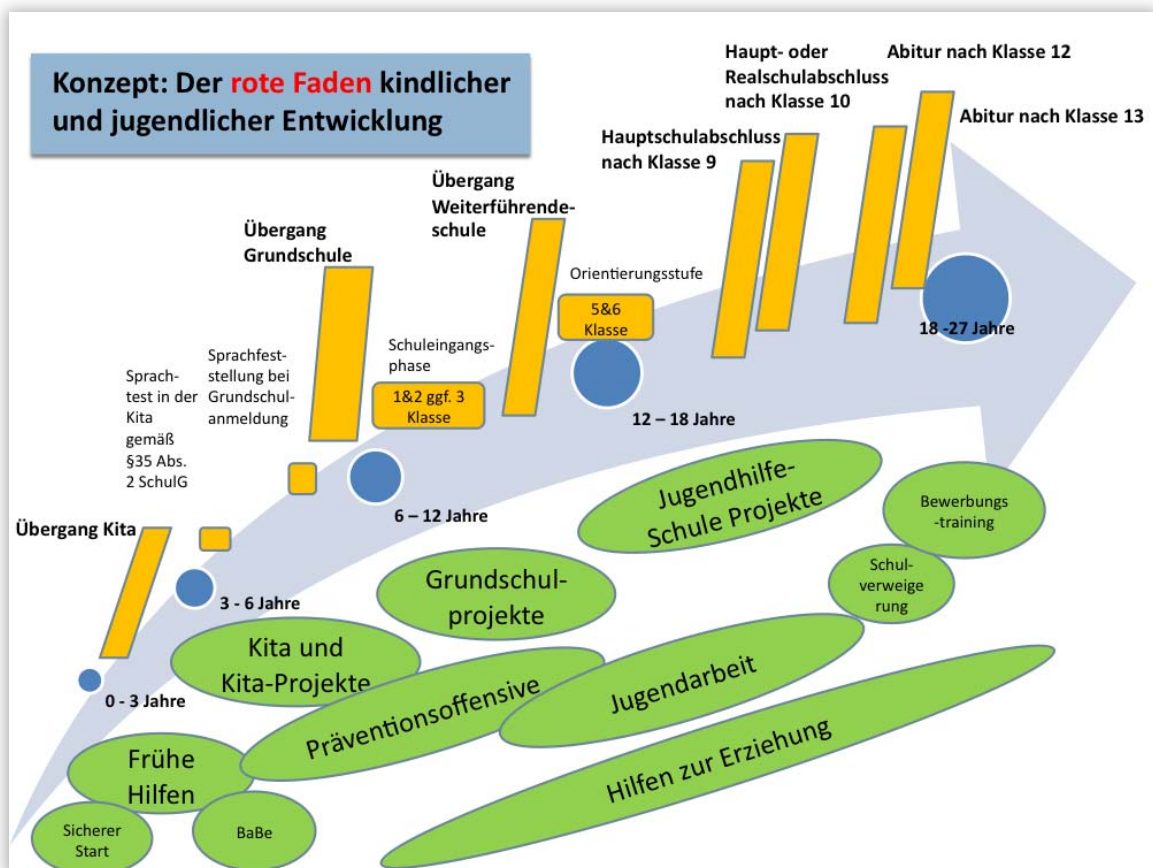
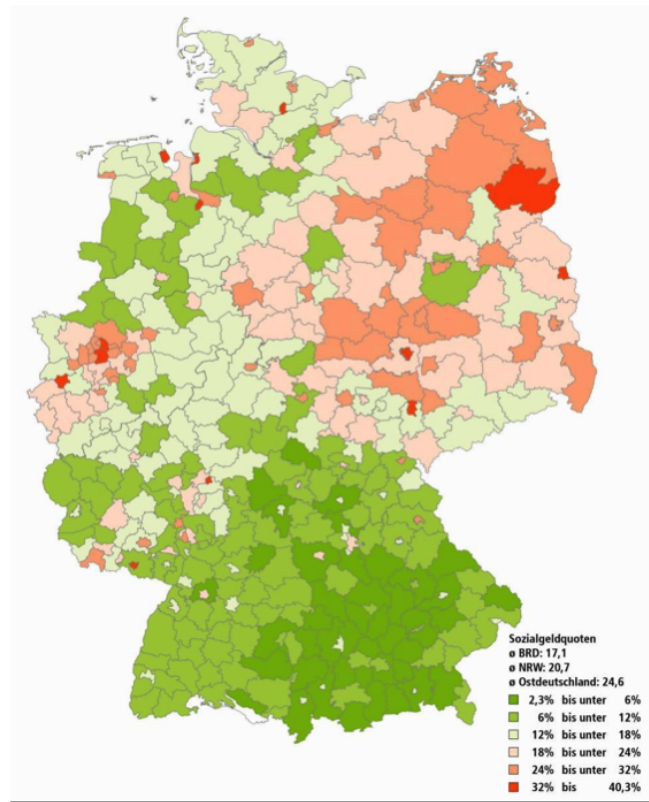


Abbildung 1: Sozialgeldquote unter 3-Jährige in Deutschland



Armut und Bildungschancen

Abbildung 10: geschätzte Wahrscheinlichkeit für eine auffällige Visuomotorik



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.



Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe (1)

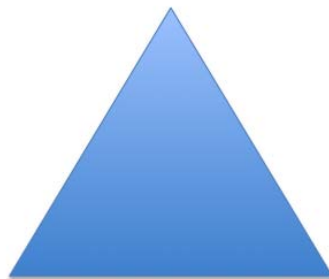
- Armut ist erblich aber Armut ist kein unabänderliches Schicksal – wo und wie gelingt es, den Teufelskreis „erblicher“ Armut zu durchbrechen??
- Armut nicht zuerst als Bedürftigkeit begreifen, sondern als Mangel an Gelegenheiten und Befähigungen - Selbstwirksamkeit ermutigen und ermöglichen
- „Jugendhilfe macht Schule“ oder: die Schule nicht allein der Schule überlassen – **Bildungserfolg zum zentralen Kriterium für den Leistungsnachweis der Kinder- und Jugendhilfe der AWO machen**

Herausforderungen für Kinder- und Jugendhilfe waren und sind:

- (1) Allen Kindern und Jugendlichen Kindheit und Jugend als die Lebenszeit für Wachstum, Entwicklung und Erprobung zu ermöglichen ...
- (2) die immer spannungsreiche Beziehung von kindlichen Rechten, elterlichen Pflichten und Rechten und staatlichen Pflichten förderlich für Kinder und Eltern zu gestalten ...
- (3) das ebenfalls spannungsreiche Verhältnis von Staatlicher Verantwortung und zivilgesellschaftlichem Engagement für das Aufwachsen der nachwachsenden Generationen produktiv organisieren

Kind = nur Rechte

UN-Kinderrechte
Grundrechte auf Würde und Entwicklung
Grundrecht auf Eltern
Recht auf Entwicklung und Erziehung
Recht auf Schutz vor Gefährdung



Eltern = Rechte und Pflichten

Grundrecht auf Würde und Entwicklung
Grundrecht auf Schutz der Familie
Elternrecht und Elternpflicht
Ansprüche auf Leistungen

Staatliche Gemeinschaft = nur Pflichten

Pflicht zur Unterstützung
Pflicht zur Wachsamkeit
Pflicht zum Schutz

Kinder im Mittelpunkt – und doch aus dem Blick?

- Kinder sind vom ersten Lebenstag an vollwertige Menschen - mit verbrieften Grundrechten auf unverletzbar Würde und freie Entfaltung ...
- aber auch existentiell auf Versorgung, Schutz und Förderung angewiesen – daher auch mit dem Grundrecht auf „gute“ Eltern ...
- und Mütter und Väter, damit sie „gute“ Eltern sein können, sind auf ein „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ angewiesen!
- **für Kinder-Rechte „kämpfen“ ohne Eltern-Rechte zu würdigen, schadet Kindern!?!**

Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut!



Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe (2)

- Kinder sind die Schwächeren: gegenüber den Eltern, im Gemeinwesen und in der Gesellschaft – und zugleich Subjekte mit eigenen Interessen, eigener Stimme, eigenem Sinn – **„hören“ die Akteure der KJH auf Kinder oder „wissen“ sie, was für Kinder gut ist?**
- Kinder benötigen Schutz, aber Schutz durch Eingriff hat immer „Nebenwirkungen“ – **können die Akteure der KJH Kinder zuverlässig schützen und sind sich dabei ihrer „Nebenwirkungen“ bewusst?**
- Schutz ist mehr als Gefahrenabwehr – **nur Schutz, der Entwicklung wieder ermöglicht, nützt Kindern**

d.h. für die anstehende SGB VIII Reform:

- Kinderrechte sind der Prüfstein, aber nicht gegen Elternrechte
- Inklusion muss Prinzip und Leitschnur sein, aber mit Augenmaß für eine tragfähige Umsetzung
- Die Steuerung der Hilfen zu Erziehung ist und bleibt eine Herausforderung, denn es steht viel auf dem Spiel – Besitzstandswahrung alleine ermöglicht keine nachhaltigen Lösungen
- Öffentliche Gewährleistungsverpflichtung und Gestaltungsraum freier Träger sind eine produktive, aber fragile Konstruktion, die sensibel austariert werden muss, von beiden Seiten

Herausforderungen für Kinder- und Jugendhilfe waren und sind:

- (1) Allen Kindern und Jugendlichen Kindheit und Jugend als die Lebenszeit für Wachstum, Entwicklung und Erprobung zu ermöglichen ...
- (2) die immer spannungsreiche Beziehung von kindlichen Rechten, elterlichen Pflichten und Rechten und staatlichen Pflichten förderlich für Kinder und Eltern zu gestalten ...
- (3) das ebenfalls spannungsreiche Verhältnis von Staatlicher Verantwortung und zivilgesellschaftlichem Engagement für das Aufwachsen der nachwachsenden Generationen produktiv zu organisieren

In der Mitte angekommen – und doch immer noch am Rand?

- Jugendhilfe als Instrument aktiver Gesellschaftspolitik (Familien-, Bildungs- und Gesundheitspolitik)
- **oder**
- als „jenes erzieherische Element einer Sozialpolitik, die notwendig wurde als Antwort auf die Schäden und Leiden, die die moderne Gesellschaft dem einzelnen Menschen zufügt“ (Herwig Blankertz (1982: 256)

eindeutig zweideutig?

der Handlungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist eindeutig zweideutig (§ 1 SGB VIII)

- Recht auf Erziehung und Entwicklung zu eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeit
- Kinder- und familienfreundlich Umwelt schaffen und erhalten und
- Benachteiligung ausgleichen
- vor Gefahren schützen

wenn die Perspektive der Akteure fixiert ist auf die „Schäden und Leiden“ bleibt die Positionierung defizitgeprägt und randständig.

Skandal oder Erfolg?

- Die sozialpolitische Dauerklage über ungerechte Lebensverhältnisse lenkt auch ab von Versäumnissen in den Organisationen der Jugendhilfe selbst, z.B.:
 - Partizipation, Beteiligung und Beschwerde
 - Care-Leaver
 - Geschlossene Unterbringung und Alternativen
- Herausforderung bleibt die Spannung von notwendiger Skandalisierung ungerechter Verhältnisse und ebenso notwendiger Behauptung errungener Erfolge;
 - Erziehung und Entwicklung können ohne Erfolg nicht gelingen!
 - **Im Verteilungskampf um immer knappe Ressourcen überzeugen Erfolge mehr als der ständige Hinweis auf unvermeidbare Misserfolge**

Herausforderungen für die Arbeiterwohlfahrt in der Kinder- und Jugendhilfe

- als **Verband durchsetzungsfähig** für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf Kindheit und Jugend als Lebenszeit für Wachstum, Entwicklung und Erprobung eintreten
- als **erfolgreiche Organisation** mit „guten“ Konzepten Kinder- und Jugendhilfe wirkungsvoll gestalten
- im **Zusammenwirken von Menschen** ebenso reflektierte wie zugewandte Beziehungen für Solidarität und Sorge, Anleitung und Ermutigung, Hilfe und Schutz ermöglichen.

**Viel Erfolg
und vielen Dank**



UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU

Prof. Dr. Christian Schrapper
e-mail: schrappel@uni-koblenz.de



Neun Arbeitsgruppen finden zur Diskussion der Textentwürfe für die „Düsseldorfer Erklärung“ statt

Düsseldorfer Erklärung der AWO zur Kinder- und Jugendhilfe (Langfassung)

I. Einführung

Stark für Kinder und Jugendliche. Wir. Die AWO.

Zentrale Ziele der SGB-VIII-Reform waren u. a. die Zusammenführung der Leistungen für behinderte und nicht-behinderte Kinder unter dem Dach des SGB VIII sowie Änderungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung hinsichtlich ihrer strukturellen Verfasstheit und Finanzierungslogik, im Pflegekinderwesen, im Kinderschutz, in der Heimaufsicht, bei den Hilfen für junge Volljährige. Regelungen, die die ungeteilte Reichweite und Zuständigkeit des SGB VIII für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einschränken sollten, wurden kurzfristig im Jahr 2017 noch mitaufgenommen. Die Inhalte der Reform prägten vorrangig die Konzeption der 8. Sozialkonferenz und bestimmten die Inhalte der „Düsseldorfer Erklärung“. Aber nicht nur. Parallel zu den Diskussionsprozessen über gesetzliche Änderungsbedarfe erschien im Frühjahr 2016 der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, dessen Analysen und Ausführungen zur Lebenssituation junger Menschen und den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ebenfalls Berücksichtigung gefunden bei der Formulierung der AWO-Positionen wie auch darüberhinausgehende aktuelle Fachdiskussionen und innerverbandliche Diskurse.

Leitend für die Auswahl und schließlich Begrenzung der Themen war, dass sie entweder explizit oder in Form ihrer zugrundeliegenden verfassungsrechtlichen Dimension oder ihrer sozialpolitischen Bedeutung die Grundwerte des Verbandes, sein jugendhilfepolitisches Selbstverständnis und die unmittelbare Arbeit der AWO-Träger betreffen. Als eine die Gesellschaft mitgestaltende zivilgesellschaftliche Kraft hat die AWO Stellung zu beziehen, wenn in Gesetzesvorhaben und (fach)politischen Diskussionen grundsätzliche Fragen tangiert sind, wie „In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“, „Wie müssen gerechte Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ausgestaltet sein?“, „Welche Rechte sollen Kinder und Jugendliche haben?“ „Wie kann armutsbedingter Benachteiligung entgegengewirkt werden bzw. diese erst gar nicht entstehen?“.

Zu den Positionen

Neun identifizierte kinder- und jugendhilfe-relevante Themen wurden im Hinblick auf die Formulierung von AWO-Positionen auf der Konferenz beraten. Daraus entstanden schließlich zehn, die in die „Düsseldorfer Erklärung“ aufgenommen wurden:

1. Grundprinzipien eines zukünftigen Leistungssystems der Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Eltern (inklusives Leistungsgesetz)
2. Zugänge zu guten Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung
3. Öffentliche Verantwortung für ein sicheres Aufwachsen (Schutz vor Gewalt)
4. Offene Jugendarbeit sichern
5. Partizipation gewährleisten
6. Ganztagschule als Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche
7. Erwachsen-Werden beginnt und endet nicht mit der Volljährigkeit
8. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beginnt im Kindes- und Jugendalter
9. Teilhabe sichern von Kindern und Jugendlichen nach Migration und Flucht
10. Stärkung der Rechte des Kindes

Die Erkenntnisse aus der AWO-ISS Langzeitstudie zu Kinderarmut belegen eindrucksvoll den Zusammenhang familiärer Armutslagen und einem gelingenden (oder nicht gelingenden) Aufwachsen im Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. Besonders deutlich zeigt sich das in deren Bildungsverläufen. Demgegenüber zeugen aus diesen Erkenntnissen resultierende Konzepte zur Armutsprävention wie etwa MOKI – Monheim für Kinder und das z. B. daran anknüpfende Programm in NRW „Kein Kind zurücklassen“, wie durch ein abgestimmtes und aufeinander bezogenes System von Angeboten und Hilfen, Gerechtigkeitslücken und Bildungsbenachteiligungen entgegengewirkt und Chancengerechtigkeit gefördert werden können. Zentraler Faktor hierbei sind gelingende Zugänge (**Pos. 2**). Wie erreicht die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten und Leistungen die benachteiligten oder von Benachteiligung bedrohten Kinder, Jugendlichen und Familien? Wie muss ein niedrigschwelliger Zugang zu den Systemen und

ihren Angeboten gestaltet sein, seien es Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, erzieherische Hilfen, unterstützende Hilfen beim Übergang von Kita in Schule, von Grundschule in weiterführende Schule und letztendlich von Schule in Ausbildung und Beruf? Und wie kann es gelingen, die Kinder und Jugendlichen in den Regelsystemen so zu fördern, dass sie bestmöglich in ihrer Persönlichkeit davon profitieren und, auch bei auftauchenden Problemen, gehalten werden können (**Pos. 6**)? Dafür müssen die Träger und die Schulen mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein, insbesondere über ausreichendes und qualifiziertes Personal verfügen. Die Fachkräftesituation ist aber ein alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe durchziehendes Problem, das maßgeblich auch mit prekären Anstellungsbedingungen und niedriger Entlohnung zusammenhängt. Hierbei ist auch die Finanzverfassung in Deutschland, die eine Mitfinanzierung kommunaler Leistungen durch den Bund regelhaft nicht zulässt, als eine erhebliche Hürde zum Abbau von Benachteiligung in den Blick zu nehmen.

Besondere Herausforderungen in der Zukunft lassen sich in folgenden drei Bereichen identifizieren: Schaffung eines inklusiven Leistungssystems für

alle Kinder und Jugendlichen (**Pos. 1**), den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (**Pos. 9**) und bei den Hilfen für junge Erwachsene, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit (und teilweise vorher schon) aus dem Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe herausfallen. UN-Behinderten- und Kinderrechtekonvention sind für die AWO Leitnormen und Maßstab in der Diskussion um gesetzliche Neuregelungen und deren Anwendung und Umsetzung. Diese Normen sind unteilbar, so dass es bei der Reform eines SGB VIII weder zu Leistungsverlechterungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche kommen darf, noch dass abweichende Spezialregelungen für bestimmte Personengruppen wie minderjährige unbegleitete Flüchtlinge erlassen werden dürfen.

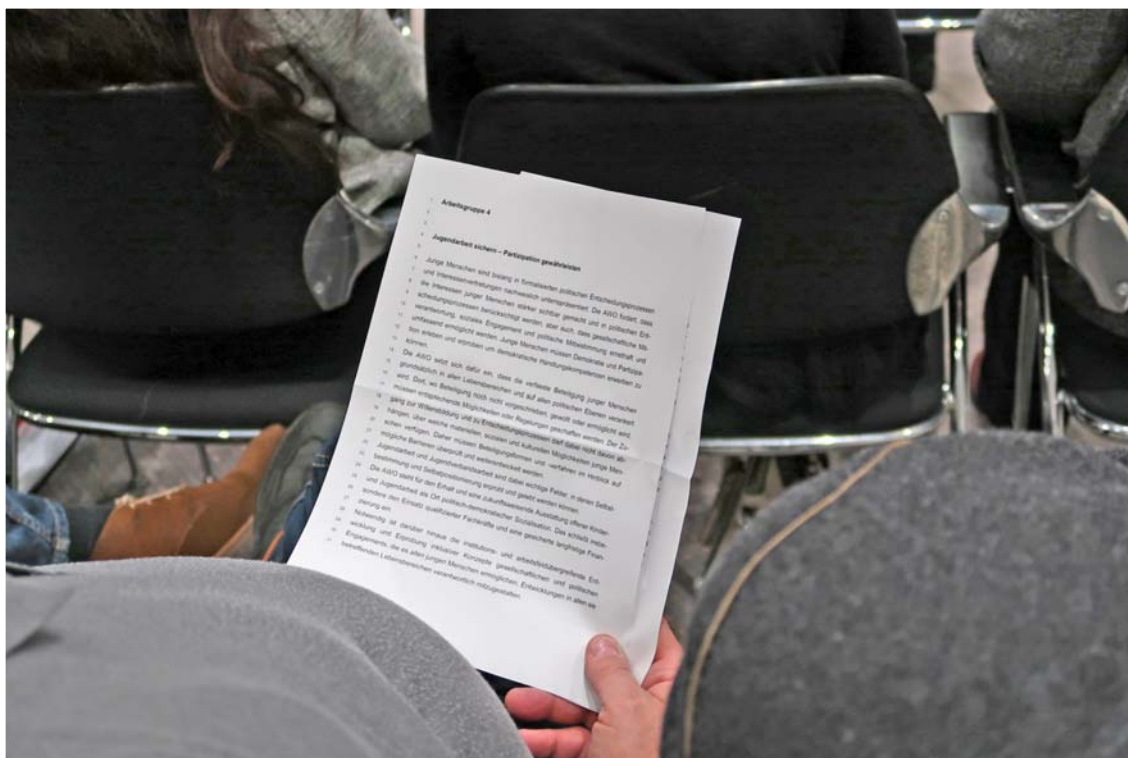
Die sog. Care-Lever-Debatte greift die Frage der Weiterführung von Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus auf (**Pos. 7**). Diese setzt u. a. auf den Erkenntnissen der Jugendforschung auf, dass sich die Jugendphase immer weiter in die dritte Lebensdekade hinein verlängert. Ist eine Unterstützung in materiell gut ausgestatteten Familien auch nach der Volljährigkeit noch gewährleistet, bricht diese im öffentlich finanzierten System – gerade in einer



Intensiv wird diskutiert ...



... und an den Texten gearbeitet



vulnerablen Lebensphase – weg. Dem hat das System der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung zu tragen, indem nicht aufgrund der Volljährigkeitsgrenze sondern des individuellen Bedarfes über weiterführende oder auch beginnende Hilfen entschieden wird.

Mit den Reformbestrebungen des SGB VIII ist die Frage des Verhältnisses der Rechte von Kindern zu denen der Eltern sowie deren Neujustierung, jenseits der Frage um die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, auf ungeahnte Weise in den Focus konkret-einzelgesetzlicher Umsetzung geraten. Die leitende Idee „Vom Kind aus denken“ als zunächst einleuchtender Ansatz für eine Reform, das Kind mit eigenständigen Ansprüchen neben denen der Eltern auszustatten, stieß nicht nur auf verfassungsrechtliche Bedenken, sondern aktualisierte die politische Meinungsbildung zu der grundsätzlichen Frage ihrer normativen grundgesetzlichen Stärkung. Die AWO spricht sich seit langer Zeit dafür aus, Kinderrechte mit ins Grundgesetz aufzunehmen, allein aus dem Grunde, um guten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen eine höhere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung in allen sie betreffenden Belangen zu verleihen (**Pos. 10**).

Dazu gehört auch, Kindern und Jugendlichen Freiräume zu ermöglichen und zu bewahren, in denen sie sich erproben und erfahren können, dass ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen Wirkungen entfaltet. Eine demokratische Gesellschaft lebt nur von Mitgliedern, die empathiefähig sind und solidarisch und verantwortlich handeln. Verantwortung für das eigene Leben, den anderen und die Gesellschaft zu übernehmen gelingt umso eher, je höher das subjektive Gefühl von Teilhabe und Selbstwirksamkeit ist. Aus dem Grunde sind die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit zentrale Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, da hier in selbstorganisierten „Räumen“ Schlüsselqualifikationen für ein demokratisches und solidarisches Miteinander erprobt und gefördert werden können (**Pos. 4**).

Ein grundlegendes, alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe betreffendes Prinzip ist das der Partizipation (**Pos. 5**). Diese muss in altersangemessener Weise so früh wie möglich für Kinder erfahrbar werden und hat zur konzeptionellen und methodischen Grundausstattung jeder Einrichtung, jedem Dienst zu gehören. Die Schule ist davon nicht ausgenommen. Der AWO Bundesverband und viele

AWO-Einrichtungen und Dienste haben sich dieses Themas intensiv angenommen, in konkreten Projekten in Kindertageseinrichtungen und der Jugendsozialarbeit, in Form von Arbeitshilfen und Positionspapieren. Diese guten Ansätze gilt es weiterzuentwickeln sowie kinder- und jugendhilfepolitisch und verbandlich zu kommunizieren.

Über die Stärke einer Gesellschaft entscheidet, wie sie mit ihren Mitgliedern umgeht, die besonderer Unterstützung oder Begleitung oder Schutz bedürfen – aus welchen Gründen auch immer. Der Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch ist der AWO ein ganz besonderes Anliegen. Der Verband unternimmt viele Anstrengungen, um in seinem Verantwortungsbereich für dieses Thema zu sensibilisieren, Prävention auszubauen, Intervention und Hilfen zu qualifizieren. Diese Ziele und die damit verbundenen Aktivitäten konzentrieren sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche selber, sondern schließen insbesondere von Gewalt betroffene Frauen mit ein. Häusliche Gewalt geht meistens von den Männern aus, trifft neben den Frauen die Kinder gleichermaßen – sowohl unmittelbar als auch mittelbar. Der Ausübung von Gewalt muss konsequent begegnet werden. Hier stehen gesetzliche Regelungen aus, durch die der Gewaltschutz im häuslichen Bereich gegen Frauen, gestärkt wird. Dafür setzt sich die AWO nachdrücklich ein (**Pos. 3**).

Besondere Begleitung benötigen im Einzelfall auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verunsichert sind. Mag deren Zahl im Verhältnis der unter 18-Jährigen nicht hoch sein, sind sie mit ihren Fragen und ggfls. Nöten Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Thematik der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im Kindes- und Jugendalter war lange Zeit unerkannt. Die AWO hat auf der Bundeskonferenz 2016 einen Beschluss gefasst, der den Verband mit seinen Angeboten und Diensten in die Pflicht nimmt, die Aufmerksamkeit auf diese heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen zu lenken und die eigene Expertise im Umgang und der Arbeit mit ihnen zu verbessern (**Pos. 8**).

Zum Erarbeitungsprozess

Den Diskussionen in den Arbeitsgruppen auf der Sozialkonferenz zu den vorgelegten Positionsentwürfen lagen folgende Fragestellungen zugrunde. – Welche Aussage muss stärker betont werden?

- Was fehlt in dem Text?
- Was sollte gestrichen werden?

Die Rückmeldungen wurden von der Fachabteilung des Bundesverbandes sowie in den Arbeitskreisen der Geschäftsführer*innenkonferenz gesichtet und bearbeitet, bevor sie dem federführenden Fachausschuss Kinder, Jugend, Frauen, Familie, Bildung zum Schlusslektorat vorgelegt wurden. Am 1. September hat das Präsidium der AWO die Düsseldorfer Erklärung verabschiedet.

Leitender Gedanke für diesen aufwendigen Prozess war, dass eine breite Beteiligung die Voraussetzung ist für die Akzeptanz der Positionen und deren Wirkungen im und in den Verband. Es bestand der Anspruch darüber hinaus, auch kontroverse Meinungen zu einzelnen Texten nicht unter den Tisch fallen zu lassen, sondern sie transparent zu machen, und einem weiteren Meinungsbildungsprozess zuzuführen. Aus dem Grunde ist den zehn Themen/Positionen folgende Struktur hinterlegt:

1. Ein Einleitungsteil, in dem kurz in die fachpolitische Relevanz des Themas eingeführt wird.
2. Positionen und Forderungen, gerichtet an die Politik und an die Gliederungen, Einrichtungen und Dienste des Verbandes nach innen
3. In vereinzelt Anmerkungen werden die kontroversen Positionen skizziert, die in den Fachausschuss zur Diskussion und Entscheidung eingebracht wurden.

II. Positionen und Forderungen

1. Grundprinzipien eines zukünftigen inklusiven Leistungsgesetzes für Kinder und Jugendliche und deren Eltern

Einleitung

Allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen ist grundlegender Gedanke der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Mit der Ratifizierung der UN-BRK und der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Inklusion und Kinderrechte umzusetzen. Bislang erschwert die Aufteilung von Zuständigkeiten von Behörden, Einrichtungen und Diensten die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen.

Um ein inklusives Leistungssystem für alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien aufzubauen, ist die Beseitigung von ausgrenzenden Sonderzuständigkeiten ein wichtiger Teilschritt. Nicht zuletzt mit der Weimarer Erklärung von 2012 fordert die AWO die Zusammenführung der Leistungsansprüche für alle Kinder und Jugendliche im SGB VIII. Die Leistungserbringer aus Jugend- und Behindertenhilfe müssen umdenken, dysfunktionale Zuständigkeitsordnungen aufgeweicht und überwunden werden. Es muss der Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu den Unterstützungsangeboten gewährleistet sein, z. B. auch zur offenen Jugendarbeit oder zu Beratungsstellen. Um den hohen Anforderungen gerecht werden zu können, benötigen die Erziehungsberechtigten die jeweils notwendige einzelfallbezogene Unterstützung – ob sie behinderungsspezifisch oder erziehungsspezifisch begründet ist, ist zweitrangig. Gleichzeitig sind bestehende Strukturen und Unterstützungsmodelle aber auch daraufhin zu prüfen, ob deren Weiterbestehen sinnvoller ist als deren Umstrukturierung. Inklusion und ein inklusives Leistungsgesetz darf nicht zum Verlust bewährter Angebote und Leistungen für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien führen.

Positionen/Forderungen

Ein inklusives SGB VIII und dessen Anwendung durch Leistungsträger, Einrichtungen und Dienste hat sich nach folgenden Leitprinzipien zu richten:

- Behinderungs- und/oder erziehungshilfespezifische Unterstützungsbedarfe dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Deren Ermittlung bedürfen eines ganzheitlichen und systemischen Bezugs auf die Familie und das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Dabei dürfen die behinderungsspezifischen Bedarfe (z. B. medizinische) nicht aus dem Blick geraten – das gilt auch für die Bedarfe von Kindern mit psychischer Erkrankung. Die individuelle Situation der Kinder und Jugendlichen ist dabei höher zu bewerten als eine „Inklusion um jeden Preis“.
- Unabhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens eines inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes („inklusive Lösung“) strebt die AWO die Verknüpfung aller bedarfsgerechten Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche und deren Personensorgeberechtigten an. Daher muss die Hilfe- bzw. Leistungsplanung aufeinander bezogen durchgeführt werden. Ein gemeinsames, ressourcenorientiertes Verständnis der unter-

schiedlichen professionellen Fachkräfte ist dabei eine entscheidende Voraussetzung.

- Die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten bei der Auswahl und der Gestaltung der Hilfe muss stärker als bisher sicher gestellt werden.
- Die AWO richtet als Leistungserbringer einer inklusiven Jugendhilfe ihre Angebotsformen auch an neuen Anspruchsgruppen aus und passt ihre materiellen Ressourcen an. Ebenso sorgt sie für eine adäquate Qualifizierung ihrer Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste, z. B. durch den Einsatz multiprofessioneller Teams.
- Inklusion kann nicht kostenneutral umgesetzt werden. Das widerspricht dem Ziel der Schaffung eines inklusiven und Chancengleichheit ermöglichenden Leistungsgesetzes. Inklusion zum Nulltarif ist Illusion. Inklusion ist ein Paradigmenwechsel und darf nicht zu einer Reduzierung von Ansprüchen und der Qualität der angebotenen Leistungen führen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass zusätzliche Personal- und Sachressourcen erforderlich sind. Für die Arbeiterwohlfahrt und die Gesellschaft gleichermaßen muss Inklusion eine durch allgemeine Steuermittel subventionierte Investition sein.
- Die bisherigen Ressourcen sind in ein teilhaberorientiertes, einheitliches und transparentes System zu überführen. Dieser Prozess bedarf einer übergeordneten Steuerung und regelmäßigen Evaluation hinsichtlich der beabsichtigten Wirkungen und unerwünschter Nebeneffekte.

2. Kostenfreier Zugang zu guten Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung

Einleitung

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung haben spätestens seit der Pisa Debatte Anfang der 2000er Jahre einen kontinuierlichen Bedeutungszuwachs erfahren. Bildungspolitisch sollen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine Verbesserung der Bildung bzw. der durch Bildung erreichten Kompetenzen erzielen. Man erwartet eine Aktivierung von Bildungsreserven durch frühzeitige und gezielte Förderung. Sie sollen einen zentralen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit leisten und – sozusagen präventiv – als Mittel gegen Armut dienen. Sozialpolitisch sollen sie

eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch ein ausreichendes Platzangebot und durch eine flexible Gestaltung der Öffnungszeiten ermöglichen.

Die Förderung der gesellschaftlichen Integration sowie die frühzeitige Erkennung von Problemen und die Vermeidung von Problemzuspitzungen sind weitere Anforderungen an Kindertageseinrichtungen und –tagespflege. Zusammenfassend formuliert das Bundesjugendkuratorium dies so: „Die zentrale Erwartung an Kindertageseinrichtungen lässt sich in der Formel »Herstellung von Chancengerechtigkeit« bündeln.

Dass Kindertageseinrichtungen dies auch vermögen ist mittlerweile nahezu unumstritten.

Den verlässlichen Zugang zu qualifizierter frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten, ist einer der wichtigsten Aufgaben, um ein Aufwachsen im Wohlergehen für alle Kinder zu ermöglichen.

Positionen/Forderungen

- Der gleichberechtigte Zugang aller Kinder zu den Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege muss realisiert werden, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung oder des sonstigen Status des Kindes oder seiner Eltern. Dies setzt die inklusive, interkulturelle Öffnung der Betreuungsangebote zwingend voraus. Um die unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen in den Bundesländern auszugleichen ist eine dauer- und regelhafte Finanzbeteiligung des Bundes unerlässlich.
- Es gilt Eltern für die Bedeutung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung zu sensibilisieren. Um dem im SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht Geltung zu verschaffen, ist die Pluralität der Angebote und der Träger hierzu eine unerlässliche Voraussetzung.
- Frühe, gleichberechtigte Zugänge sind mitentscheidend für zukünftige Bildungswege und damit ein wichtiger Faktor in der Armutsprävention. Hürden der Inanspruchnahme wie bspw. Elternbeiträge, Kosten für zusätzliche Angebote in der Kita (wie z. B. musikalische Früherziehung)

lehnen wir ab. Vielmehr müssen die Angebote allen Kindern zugänglich gemacht werden.

- Als Regelangebote haben sich insbesondere Kindertageseinrichtungen aber auch die Kindertagespflege in ganzheitlicher Weise dem Aufwachsen der Kinder zu widmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Schutz vor Gewalt sowie demokratische Wertebildung.
- Wir berücksichtigen, dass die Pflege und Erziehung des Kindes vorrangig Pflicht und ein natürliches Recht der Eltern ist und gehen von dem Leitgedanken aus, dass den Eltern das Wohl des Kindes zuvorderst am Herzen liegt. Sie sind als Expertinnen und Experten für ihr Kind zu achten und Wert zu schätzen. Wir arbeiten deshalb im Sinne des Kindeswohls und zur Sicherstellung eines möglichst übereinstimmenden Erziehungsprozesses eng mit den Personensorgeberechtigten (Eltern) zusammen und beteiligen sie an den Entscheidungen der Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Eine entwicklungsangemessene Beteiligung von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen ist nicht nur ihr Recht, sondern auch Handlungsprinzip in unseren Einrichtungen. Pädagogen in AWO-Kindertageseinrichtungen beteiligen Kinder entsprechend ihres Alters- und Entwicklungsstandes bei der Gestaltung des Kita-Lebens. Verfahren der Beteiligung der Kinder sowie Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern in persönlichen Angelegenheiten sichern wir durch ein Kinderschutzkonzept und durch unser Qualitätsmanagement.
- Um die Gesundheit der Kinder nachhaltig zu stärken, bedarf es z. B. einer gesundheitsförderlichen Verpflegung in Kindertageseinrichtungen für alle Kinder.
- Qualität ist ein zentrales Argument für die Nutzung eines Betreuungsangebotes, hiermit liegt neben den fachpolitischen Argumenten ein weiterer Grund dafür vor, dass sich die Arbeiterwohlfahrt für ein Bundesqualitätsgesetz einsetzt indem, auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zentralen Strukturelemente (Fachkraft-Kind-Relation, Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Arbeit, Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildung geregelt sein sollten.

3. Öffentliche Verantwortung für ein sicheres Aufwachsen (Schutz vor Gewalt)

Einleitung

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen und gewaltfreie Erziehung. Der Schutz vor Gewalt muss sowohl im sozialen Nahraum gewährleistet werden, d. h. in der Familie und im Umgang mit engen Beziehungspersonen wie auch z. B. in Kita oder Schule. Neben direkter Gewalt gegen die Kinder selbst kann auch ein Miterleben von Gewalt, etwa ausgeübt an einem Elternteil vom anderen, gemeint sein. Sexualisierte Belästigung und Gewalt mittels Medien – ausgeübt sowohl von Erwachsenen als auch von Gleichaltrigen – ist eine neue Gewaltform, die durch das Erstarken der sozialen Medien an Relevanz gewonnen hat.

Öffentliche Verantwortung für ein sicheres Aufwachsen muss den Schutz vor jeglicher Gewalt gewährleisten. Dazu gehören neben der Sensibilisierung für verschiedene Gewaltformen, die Entwicklung und Fortschreibung wirksamer Präventions- und Interventionsangebote, die Bereitstellung effektiver Schutz- und Hilfsangebote für Kinder und deren Elternteile, die Beratung von Kindern und Eltern, sowie die flächendeckende Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuellen Missbrauch in Institutionen und Diensten.

Wichtiger Partner bei dieser Aufgabe sind die Familien. Ein sicheres gewaltfreies Aufwachsen durch Stärkung der Elternkompetenzen zu gewährleisten, kann jedoch nur dann gelingen, wenn Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzangebote flächendeckend aufgebaut und ausgebaut werden. Auch muss das öffentliche Bewusstsein dahingehend geschärft werden, auch das Miterleben von häuslicher Gewalt als mögliche Gefährdung des Kindeswohls einzuordnen. Diesbezüglich sind pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten zu sensibilisieren und zu schulen.

Positionen/Forderungen

- Als Verband treten wir aktiv für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein. Dabei erkennt wir sowohl unsere Verantwortung für Prävention und Schutz vor Gewalt, als auch für Unterstützung und Hilfe für Opfer von Gewalt

an. Die Unterstützung richtet sich sowohl unmittelbar an die Klient*innen der Einrichtungen und Dienstleistungen, als auch auf das soziale Nahfeld, bspw. die Gesamtfamilien. Im Sinne von Prävention sind Angebote der Täter*innenarbeit auszubauen. Oberstes Ziel ist dabei aber immer die Beendigung der Gewalt.

- Der individuelle Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und ihre Kinder, unabhängig von Aufenthaltstitel, Herkunft, Religion, sexueller Identität und Behinderung muss eingeführt werden. Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum sind fast ausschließlich Frauen, d. h. ein Rechtsanspruch umfasst grundsätzlich alle Geschlechter, dient aber vorrangig dazu, die Lage gewaltbetroffener Frauen zu verbessern. Opfer sexualisierter Gewalt sollen darin unterstützt werden, die ihnen zustehenden Unterstützungs- und Entschädigungsangebote in Anspruch zu nehmen.
- In den eigenen Institutionen und Diensten werden flächendeckend Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt¹ und alle weiteren Gewaltformen entwickelt und umgesetzt. Die Gliederungen der AWO verpflichten sich, an der Umsetzung dieser Schutzkonzepte mitzuwirken und Ressourcen bereit zu stellen. Ehrenamtliche müssen in diese Regelungen miteinbezogen werden.
- Die Fachkräfte sind zu qualifizieren, in ihren Einrichtungen und Diensten, Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum sowie die Auswirkungen auf die betroffenen Kinder zu erkennen und in der Unterstützung der Betroffenen tätig zu werden. Dafür ist die aktive Auseinandersetzung der Führungs- und Fachkräfte mit der eigenen Haltung zu Macht, Gewalt und Beziehungsgestaltung eine immanente Voraussetzung. Durch Fort- und Weiterbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche soll ein professioneller Umgang gewährleistet werden.
- Wichtiger Anker in der Prävention von Gewalt sind die aktive Wertevermittlung und Präventionsarbeit in Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die AWO vermittelt bereits in Kindertageseinrichtungen Methoden von gewaltfreier Konfliktlösung, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung sowie Vorstellungen von Gleichberechtigung.

4. Offene Jugendarbeit sichern

Einleitung

Offene und verbandliche Jugendarbeit sind wichtige Felder, in denen Selbstbestimmung und Selbstpositionierung erlernt, erprobt und gelebt werden können. Die Offene Jugendarbeit stellt das quantitativ größte Feld im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII dar und ist das drittgrößte Arbeitsfeld der Jugendhilfe nach den Kindertageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung. Offene Jugendarbeit ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, im Kindergarten oder in der Schule sowie in einer beruflichen Ausbildung ein wichtiger Bildungsbereich für junge Menschen und orientiert sich an der Lebenswelt und dem Alltag der Jugendlichen. Als außerschulischer Freizeit- und Lernort ist sie Teil der kommunalen Bildungsinfrastruktur und bietet Beteiligungsmöglichkeiten im Sozialraum. Der Stellenwert der Offenen Jugendarbeit spiegelt sich jedoch nur unzureichend in der Anerkennung dieses Arbeitsfeldes.

Bundesweit steht die Offene Jugendarbeit vor großen Herausforderungen. Der Trend zur Ganztagschule und die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften erfordern eine neue Ausgestaltung und Verortung ihrer Angebote, insbesondere in Bezug auf die Kooperation mit Schulen und ihrer Rolle und Funktion in regionalen Bildungsnetzwerken. Gleichzeitig stehen die Angebote der Offenen Jugendarbeit in Konkurrenz zu den jederzeit nutzbaren neuen Medien sowie zu kommerziellen Angeboten.

Das Prinzip der Offenen Jugendarbeit liegt in der Freiwilligkeit und in der Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Förderung von Bildungsprozessen insbesondere des informellen und non-formalen Lernens. Jugendzentren, Jugendhäuser, Jugendclubs, Jugendtreffs oder Jugendfreizeiteinrichtungen sind unverzichtbarer Bestandteil eines jugendgerechten Sozialraums. Diese werden in strukturschwachen Gegenden zunehmend geschlossen und durch mobile Angebote nur unzureichend kompensiert.

¹ Es gab eine Debatte, ob hier „sexualisierte Gewalt“, „jede Form von Missbrauch“, oder „sexualisierte Gewalt und alle weiteren Gewaltformen“ stehen soll. Der Fachausschuss hat sich für die vorliegende Form entschieden.



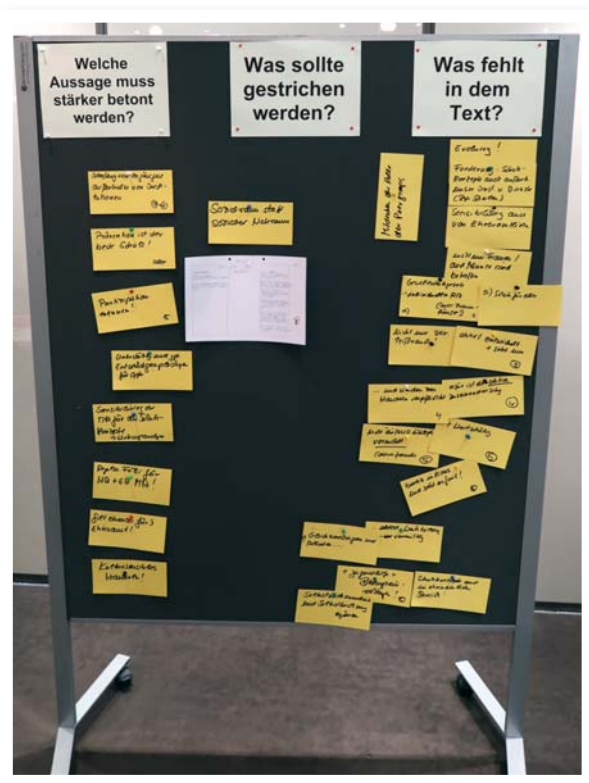
Das waren die Fragen in den Arbeitsgruppen ...

Jugendarbeit ist nach Auffassung der AWO Bestandteil der Ausgestaltung von Ganztagschule und Gestaltungspartnerin im Sozialraum. Insofern gewinnt das Wissen um soziale Einrichtungen und Institutionen im Umfeld der Offenen Jugendarbeit, Kooperationen und Vernetzungen mit lokalen Partnern zunehmend an Bedeutung, um Ressourcen zu bündeln, Angebotslücken zu erkennen und bedarfsorientiert neue zu entwickeln.

Das gemeinsame Vorgehen von Kommunalverwaltung, Politik und freien Trägern der Jugendhilfe bedarf daher der ständigen Entwicklung und Anpassung institutionenübergreifender Arbeitsstrukturen.

Positionen/Forderungen

- Wir setzen uns für den Erhalt und eine zukunftsweisende Ausstattung offener Kinder- und Jugendarbeit als Ort gesellschafts-politisch-demokratischer Sozialisation ein.
- Notwendig ist darüber hinaus die institutions- und arbeitsfeldübergreifende Entwicklung und Erprobung inklusiver Konzepte gesellschaftlicher und politischer Engagements, die es allen jungen Menschen ermöglichen, Entwicklungen in allen sie betreffenden Lebensbereichen verantwortlich mitzugestalten.
- Nach § 11 SGB VIII (KJHG) ist die Bereitstellung von Angeboten im Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit verpflichtend. Zudem soll die finanzielle Förderung in angemessener Höhe erfolgen (§ 79, SGB VIII). Im Widerspruch dazu wird die Offene Jugendarbeit vor allem in der kommunalen Praxis als freiwillige Leistung wahrgenommen. Für die Offene Jugendarbeit ist eine planbare, dauerhafte und kostendeckende Finanzierung sicherzustellen.
- Die Fachkräftegewinnung und -sicherung ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Offenen Jugendarbeit. Rahmenbedingungen und Personalentwicklung sind so auszugestalten, dass die künftige Fachkräftegewinnung und -sicherung gewährleistet sind. Dies betrifft insbesondere die ausreichende Personalausstattung mit leistungsgerechter Vergütung, eine verbesserte anforderungsorientierte Fachkräfte-Qualifizierung in der Ausbildung und in der berufsbegleitenden Fortbildung sowie bessere Aufstiegsmöglichkeiten.



... und das die Ergebnisse der Diskussion

- Die Offene Jugendarbeit muss ihr Profil und ihre Leistungen in der Öffentlichkeit besser sichtbar machen und damit auch politisch für mehr Akzeptanz und Gewicht sorgen.
- Die Offene Jugendarbeit muss sich selbst eine klare Positionierung zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen erarbeiten (Ganztag, Flüchtlingsarbeit, Umgang mit Digitalisierung, etc.) und transparent in der Öffentlichkeit vertreten.
- Es muss genügend Freiräume für junge Menschen geben, in denen sie sich selbstbestimmend, verantwortungsbewusst und kreativ begegnen, bewegen und ausleben können.

5. Partizipation gewährleisten

Einleitung

Eine lebendige Demokratie lebt von einer aktiven Bürgergesellschaft, in der die Menschen auf allen Ebenen die politischen Entscheidungsprozesse mit-

gestalten, am Diskurs über gesellschaftliche Fragestellungen teilhaben und durch ihr Engagement die demokratische Gesellschaft stärken. Partizipation ist daher als ein politisches Grundrecht auch junger Menschen zu verstehen, das die Teilnahme und Teilhabe in der Bürgergesellschaft sichert und auf eine Öffnung von Entscheidungsprozessen, auf die Übernahme von Verantwortung für Sozialräume und Lebenswelten sowie auf einen Abbau von Machtasymmetrien gerichtet ist.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht weist aus, dass junge Menschen in ihrem gesellschaftlichen Engagement nur bedingt in politisch institutionalisierte Zusammenhänge eingebunden und in formalisierten politischen Entscheidungsprozessen oftmals unterrepräsentiert und aufgrund fehlender Beteiligungsmöglichkeiten wenig einflussreich sind. Ebenfalls deutlich wird aber auch, dass junge Menschen in hohem Maße bereit sind, sich für gesellschaftliche, soziale, ökologische und ethische Themen und Fragen zu engagieren, wenn diese erkennbar an ihre konkreten lebensweltlichen Erfahrungen gekoppelt sind und Strukturen und Verfahren eine erfolgversprechende Einflussnahme auf Abstimmungsprozesse annehmen lassen. Die Beteiligungschancen junger Menschen hängen dabei stark von ihrer jeweiligen Lebenssituation, ihrem Bildungsstand sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ab. Um Barrieren und Ungleichheiten junger Menschen in benachteiligten Lebenslagen im Hinblick auf ihre Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten abzubauen, ist Partizipation als Voraussetzung für die Entwicklung demokratischen Bewusstseins in den vergangenen Jahren verstärkt als handlungsleitendes Prinzip in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Jugendsozialarbeit) verankert worden mit dem Ziel, die Partizipationskompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken und altersangemessene Beteiligungsformen zu entwickeln.

Positionen/Forderungen

- Junge Menschen müssen Demokratie und Partizipation erleben und erproben können, um demokratische Handlungskompetenzen zu entwickeln, zu erwerben und zu urteilsfähigen und engagierten demokratischen Bürger*innen heranzuwachsen.
- Notwendig ist eine institutionen- und arbeitsfeldübergreifende Entwicklung und Erprobung inklusiver Konzepte hinsichtlich politischer Bil-

dung, Demokratieförderung und Partizipation, die es allen jungen Menschen ermöglichen, Selbstbestimmung und Selbstpositionierung zu erfahren und in allen sie betreffenden Lebensbereichen verantwortlich mitzugestalten.

- Die verfasste Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien als grundsätzliches Prinzip in allen Lebensbereichen, z. B. in Kita, Schule, Arbeitswelt, in gesellschaftlichen Organisationen, im kommunalen Zusammenleben, in der Jugendhilfe und auf allen politischen Ebenen von den Gemeinden über die Länder und den Bund bis zur übernationalen Ebene, muss verankert werden. Dort, wo Beteiligung noch nicht vorgeschrieben, gewollt oder ermöglicht wird, müssen entsprechende Möglichkeiten oder Regelungen geschaffen werden.
- Die Beteiligung insbesondere junger Menschen an allen verbandsinternen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen ist zu stärken und als Norm festzuschreiben. In den Einrichtungen der AWO werden in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe Partizipationskonzepte entwickelt und als Standard in der pädagogischen Arbeit verankert.
- Partizipation ist konstitutives Element von Demokratie und systematisch im Rahmen der staatlichen Ordnung verankert. Der Zugang zur Willensbildung und zu sie betreffenden Entscheidungsprozessen muss allen Menschen unabhängig von ihren materiellen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten, ihrem Wohn- oder Lebensort und ihrem Alter möglich sein. Daher müssen bestehende Beteiligungsformen und -verfahren im Hinblick auf mögliche Zugangsbarrieren überprüft und Konzepte und Formen entwickelt werden, die geeignet sind, allen jungen Menschen die Möglichkeit einer Einflussnahme zu eröffnen.
- Unsere demokratische Gesellschaft braucht die Jugend – ihre Ideen, ihr Engagement ihre Potenziale und ihre Solidarität – und muss jungen Menschen soziales Engagement, gesellschaftliche Mitverantwortung und politische Mitbestimmung ernsthaft und umfassend ermöglichen. Die Interessen aller jungen Menschen sind sichtbar zu

machen und in politischen Entscheidungsprozessen stärker zu berücksichtigen. Daher tritt die AWO für die Senkung des Wahlalters auf allen politischen Ebenen von 18 auf 16 Jahre ein.

- Um insbesondere in einer alternden Gesellschaft eine wirksame politische Vertretung der Interessen von Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, beteiligt sich die AWO an der politischen Debatte um eine Ausgestaltung denkbarer Verfahren wie der Einführung eines eigenständigen Kinder- und Jugendwahlrechts oder eines mehrfachen Stimmrechts für Familien.²

6. Ganztagschule als Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche

Einleitung

Die Zukunft unserer Gesellschaft benötigt Menschen, die an ihrer Gestaltung demokratisch teilhaben und ihre Potentiale einbringen können. Der Schule kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Zur Gewährleistung dieser Aufgabe müssen Kinder und Jugendliche aber mit ihrer ganzen Persönlichkeit und nicht nur in der Rolle als Schüler*innen wahrgenommen und angesprochen werden.

Ganztagschulen müssen hierfür geeignete Lern- und Erfahrungsräume bieten, die eine Individualisierung des Lernens und eine gemeinsame Sozialerfahrung unterstützen. Dies zu verwirklichen und zugleich soziale Ungleichheit abzubauen, erfordert von der Schule zusätzliche pädagogische Konzepte, die neben dem Unterricht die Potentiale außerunterrichtlicher Angebote einbeziehen. Insbesondere für Jugendliche hat die Ganztagschule zukünftig sinnvolle und altersgerechte Rückzugs- und Freiräume sowie Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu entwickeln, um als Lern- und Lebensort attraktiv zu sein.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat ihrem Auftrag entsprechend Erfahrungen, junge Menschen als ganz-

² Uneinigkeit herrscht zu der Frage des Einstiegsalters des Wahlrechtes auf 16 Jahre oder jünger sowie der möglichen Einführung eines Elternwahlrechts. Der Buko-Beschluss von 2012 sieht bisher nur die Absenkung auf 16 Jahre vor. Dass ZFF lehnt die Einführung eines Familienwahlrechts dezidiert ab (vgl. Positionspapier „Mehr Teilhabe für Familien und Kinder! Für ein eigenständiges Kinder- und Jugendwahlrecht und gegen ein Familienwahlrecht“). Der Fachausschuss hat hierüber beraten und sieht keine Entscheidungsnotwendigkeit, da die Textformulierung aktuell keine Entscheidung erfordert. Die Fragen zum Einstiegsalter und zur Erweiterung sollen dem Fachausschuss zu einer späteren Beratung vorgelegt werden.

heitliche Person wahrzunehmen. Deshalb ist eine gelingende Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Trägern zentral notwendig für den Erfolg einer kinder- und jugendgerechten Ganztagschule. Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe fordert Eckpunkte einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Schule ein. Dabei muss sie selbst ihre Stärken aufzeigen und konzeptionell weiterentwickeln, um für die Ganztagschule attraktiv zu sein. Dies insbesondere im Hinblick auf die Beantwortung der Frage: „Wie können Ganztagschulen den Kernaufgaben des Kinder- und Jugendalters gerecht werden und welchen Beitrag muss die Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar erbringen?“

Zum Aufgabenspektrum der Jugendhilfe gehört auch die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ihre damit verbundenen Kompetenzen können gewinnbringend in die Weiterentwicklung von Ganztagschulen eingebracht werden.

Positionen/Forderungen

- Anzustreben ist die Einführung von Ganztagschulen als ein flächendeckendes, verlässliches, barriere- und gebührenfreies Regelangebot. Das auch eine Betreuung in schulfreien Zeiten umfasst. Das Ziel, eine gebundene Ganztagschule einzurichten, ist abhängig von der Gewährleistung bester Rahmenbedingungen. Inhalte und Angebote haben sich an den Bedarfen von Kindern und Eltern zu orientieren. Eltern sind am Prozess der Entscheidung einer Schule, Ganztagschule werden zu wollen, zu beteiligen. Eltern und ihre Kinder müssen stets die Möglichkeit haben, sich freiwillig für eine Ganztagschule in ihrer Region entscheiden zu können. Ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Erziehung ist anzustreben.
- Schulen haben sich zu einem am Sozialraum orientierten Lern- und Lebensort zu entwickeln. Dabei ist sie auf starke außerschulische Partner*innen angewiesen, die die Vielfalt von Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten aus Bereichen der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur u.a.m. aktiv miteinbringen.
- Die Jugendhilfe ist als kompetente Partnerin und Netzwerkkoordinatorin konzeptionell regelhaft zu verankern. AWO-Träger können Kooperationspartner der Schule sein, aber auch als eigenständige Träger der Jugendhilfe aktiv Ganztagschulen mitgestalten.
- Der Erfolg von Ganztagschulen ist abhängig von der Gleichwertigkeit und der Akzeptanz aller am Bildungsprozess beteiligten Akteur*innen. Deshalb müssen Träger der Jugendhilfe strukturell verbindlich und mit gleichen Rechten und Pflichten in der Schule und in der Gestaltung des Schul(all)tages eingebunden sein.
- Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung und Sozialraumplanung unterliegen der kommunalen Verantwortung und sind im Interesse einer bildungspolitischen, qualitätsorientierten und zukunftsorientierten Stadtentwicklung als integrierte Gesamtplanung durchzuführen und finanziell abzusichern.
- Die Bundesländer sind aufgefordert entsprechende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien zu erlassen, die die Kooperationen von Schule und Jugendhilfe fördern, Qualitätsstandards für die Ganztagsbetreuung festlegen sowie gemeinsame Fortbildungen für alle am Bildungsprozess beteiligten Akteure einfordern.
- Ganztagschulen müssen räumlich und finanziell ihrem Auftrag und ihrem Ziel entsprechend gut ausgestattet werden. Dies erfordert u. a. qualifizierte und tariflich entlohnte Fachkräfte, die sich regelmäßig weiterbilden können.
- Die Bundesländer und die Kommunen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten.
- Jede Ganztagschule benötigt Schulsozialarbeit.
- Insbesondere für Jugendliche in weiterführenden Schulen sind Konzepte für Ganztagsangebote zu entwickeln. Um als Lern- und Lebensort attraktiv für diese Altersgruppe zu sein gilt es, sinnvolle und altersgerechte Rückzugs- und Freiräume sowie Selbst- und Mitbestimmung zu ermöglichen.
- Die Partizipation der Schüler*innen im Ganztags an allen sie betreffenden Entscheidungen und die Förderung ihrer Befähigung zum partizipativen Denken und Handeln sind zentrale Aspekte der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu demokratisch denkenden und handelnden Erwachsenen..
- Die AWO Gliederungen sind aufgefordert, ihr regionales Profil als Jugendhilfeträger in der Ganztagschule zu schärfen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sich für gesetzlich verankerte verbindliche Qualitätsmindeststandards und eine angemessene Finanzierungsgrundlage für Ganztagschulen einzusetzen.
- Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf muss die Ganztagschule ganzheitliche, an den Bedarfen der Kinder und Jugend-



*Kolleg*innen der AWO aus NRW haben moderiert ...*



*... Mitarbeiter*innen des AWO Bundesverbandes protokolliert*



lichen orientierte, individuelle Konzepte mit verlässlichen Betreuungspersonen sicherstellen.

- Zur Sicherung vergleichbar guter Bildungsangebote in der Schule in ganz Deutschland fordert die AWO die Bundesregierung zu einer neuen „Zukunftsinitiative Bildung“ auf!

7. Erwachsen-Werden beginnt und endet nicht mit der Volljährigkeit

Einleitung

In Deutschland leben ca. 13 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren. Das Jugendalter ist so stark wie nie von den Anforderungen „formaler Bildung“ geprägt (Schule, Ausbildung, Studium). Der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt heraus, dass die Jugendphase heute drei zentrale Anforderungen stellt: Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung. Die eigene Perspektive zu erschließen ist heute ein Prozess, der weit über das 20. Lebensjahr hinausreicht.

Soziologisch und entwicklungspsychologisch wird entsprechend von einer verlängerten Lebensphase „Jugend“ gesprochen, die durch ungesicherte und teils prekäre Lebensentwürfe und -verhältnisse geprägt ist. Ob der Einstieg in ein eigenverantwortliches Leben gelingt, hängt maßgeblich von den materiellen Voraussetzungen, sozialen Umständen, erworbenen Kompetenzen und erfolgreichen Bildungsverläufen ab. Jugendliche sind hierbei länger und häufiger als früher auf die Unterstützung des Elternhauses angewiesen. Sozial benachteiligte Jugendliche, die auf Unterstützung durch die Leistungen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz angewiesen sind, fallen in der Regel ab dem 18. Lebensjahr aus den Hilfen heraus (Care-Leaver). Häufig befinden sie sich aber gerade dann in entscheidenden Entwicklungsphasen. Die Debatte um die „Care-Leaver“ zeigt auf, wie notwendig es ist, über die Volljährigkeit hinaus, die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von jungen Menschen nicht enden zu lassen, sondern Angebote und Hilfen so weiterzuentwickeln und in der Lebenswelt der jungen Menschen zu platzieren, dass sie im Prozess der Verselbstständigung entsprechende Unterstützung jenseits des Elternhauses erhalten können.

Positionen/Forderungen

- Die Phase der Verselbstständigung junger Menschen zieht sich immer weiter in die dritte Lebensdekade. Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Jugendlichen und für einen gelingenden Übergang ins Erwachsenenleben kann nicht mit dem 18. Lebensjahr enden. Sie ist in der Übergangsphase auch nicht auf die Vermittlung formaler Bildungsabschlüsse einzugehen. Junge Erwachsene bedürfen häufig auch noch jenseits der Volljährigkeit der Unterstützung und Begleitung in ihrer Verselbstständigung und ihren Prozessen der Selbstpositionierung in der Gesellschaft.
- Im Achten Sozialgesetzbuch ist die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe über das 18. bis zum 27. Lebensjahr hinaus bereits definiert. Diese gilt es (wieder) aktiv einzufordern. Dabei besteht die zukünftige Herausforderung nicht nur darin, Hilfeabbrüche mit dem formalen Eintritt in die Volljährigkeit zu vermeiden, sondern niedrigschwellige Angebote in den Lebenswelten der jungen Menschen zu platzieren und auszubauen. Insbesondere in ländlichen strukturschwachen Regionen und in sozial belasteten Stadtgebieten sind Investitionen in entsprechende Angebote erforderlich, um junge Menschen in ein selbstbestimmtes gelingendes Leben zu begleiten. Eine aktive kommunale partizipationsgeleitete Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung hat die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen aufzugreifen und in Handlungskonzepte umzusetzen.

8. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beginnt im Kindes- und Jugendalter

Einleitung

Die Situation von LSBTI*Q (Lesbischen, Schwulen, Bi, Trans*, Inter*, Queeren) Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren sichtbarer geworden. So hat die vielbeachtete „Coming-Out“-Studie des Deutschen Jugendinstituts die Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender Jugendlichen erfasst. Ein Großteil der Befragten berichtet über Ausgrenzung, Mobbing und Diskriminierung aufgrund ihrer nicht heterosexuellen Lebensweise. Beim Coming-out im Jugendalter reagiert mindestens ein Elternteil

ablehnend mit teilweise drastischen Konsequenzen. Die Suizidrate unter lesbischen und schwulen Jugendlichen ist über 4-mal höher als bei heterosexuellen Jugendlichen – bei Trans*-Jugendlichen ist die Suizidrate um den Faktor 10 erhöht.

Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten die gesellschaftliche Wahrnehmung, die rechtliche und soziale Gleichstellung für LSBTI*Q Menschen verbessert hat, ist derzeit auch ein Erstarken von konservativen Standpunkten festzustellen, die von Unsichtbarmachung und Pathologisierung hin zu tätlichen Angriffen auf LSBTIQ-Personen reichen. Eine nicht-heterosexuelle Lebensweise ist somit auch gegenwärtig mit vielen Herausforderungen verbunden.

Positionen/Forderungen

- Sexuelle Identität und geschlechtliche Vielfalt sind Bereiche, denen vor dem Hintergrund der verbandlichen Grundwerte der AWO, Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, auf allen Ebenen mehr Beachtung zukommen muss.
- Die AWO setzt sich dafür ein, dass die Belange von LSBTI*Q Kindern und Jugendlichen sichtbarer gemacht und in politischen Prozessen stärker berücksichtigt werden. Die AWO plädiert zum einen für Vielfalt unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität. Zum anderen macht sie sich stark für Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität.
- Die AWO toleriert keine Diskriminierung und Unsichtbarmachung von LSBTI*Q Kindern und Jugendlichen im Verband. Der professionelle Auftrag im Verband ist es, allen Einrichtungen, Dienstleistungen und Angeboten der AWO, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und frei entfalten können, und sie darin stark zu machen, ihr Leben im Hinblick auf die eigene Identität zu verwirklichen. Dafür bedarf es des Wissens um und einer Sensibilität für die Belange und Erfahrungen LSBTI*Q-Kinder und Jugendlicher. Die AWO fordert daher eine konsequente Einbeziehung der Perspektive von queeren Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern, dem Umfeld und dem sozialen Nahraum.
- Ziel der AWO ist es, Kinder und Jugendliche jenseits von Geschlechterklischees in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern und

die große Bandbreite ihrer Interessen und Bedürfnisse unterstützend aufzugreifen. Das Recht auf eine diskriminierungsfreie Kindheit und Jugend darf nicht davon abhängen, ob geschlechtliche und sexuelle Identität der gesellschaftlichen Norm entsprechen. Die AWO muss und wird hier eine Vorreiterinnenrolle einnehmen.

9. Teilhabe sichern von Kindern und Jugendlichen nach Vertreibung und Flucht

Einleitung

2016 lebten 64.000 unbegleitete und schätzungsweise 300.000 begleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland. Die UN-Kinderrechtskonvention spricht geflüchteten Kindern die gleichen Rechte zu wie Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit. So haben minderjährige Geflüchtete Anspruch auf alle Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen des SGB VIII. Seit dem erheblichen Anstieg der Anzahl der nach Deutschland eingereisten Kinder und Jugendlichen, sind immer wieder Bestrebungen abzuwehren, diese Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen einzuschränken, mit der Begründung Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern und Kostendynamiken zu regulieren.

Positionen/Forderungen

- Die AWO setzt sich für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen ein, die in Deutschland leben unabhängig von ihrer Nationalität und ihrer ethnischen Herkunft, Religion und Weltanschauung. Eine Standardabsenkung für bestimmte Zielgruppen darf es nicht geben.
- Die Ausgestaltung von Hilfen hat sich an den besonderen Bedürfnissen der sehr heterogenen Gruppe der minderjährigen Geflüchteten zu orientieren. Das schließt alle Grundsätze und qualifizierte Verfahren der Hilfeplanung, wie sie im SGB VIII vorgesehen sind, ein.
- Nur durch eine kontinuierliche und begleitende Unterstützung kann die Integration der minderjährigen Geflüchteten in die Gesellschaft gelingen und deren Selbstständigkeit unterstützt werden. Dies gilt explizit auch über die Volljährigkeit hinaus.
- Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind den Bedarfen und der spezifischen Lebenssituation von begleiteten wie unbegleiteten Kindern und Jugendlichen anzupassen, insbesondere durch eine aufsuchende und niedrigschwellige Kinder- und Jugendhilfe.
- Eine interkulturelle Öffnung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Regelangebote muss konsequent weiter umgesetzt und gefördert werden.
- Eine alle Lebensbereiche berücksichtigende Unterstützung der minderjährigen Geflüchteten in einem für sie schützenden Umfeld – sei es die Unterstützung in alltäglichen Belangen, in der Orientierung in der neuen Umgebung, in dem schulischen und beruflichen Werdegang – bedeutet eine Investition in die Zukunft dieser Kinder und Jugendlichen und trägt zur Integration bei.
- Recht auf Familie: Bei allen Maßnahmen ist das Grundrecht auf Schutz der Familie (Art. 6 GG) zu beachten. Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bedeutet das, dass es ein geregeltes und unbürokratisches Verfahren der Familienzusammenführung geben muss.
- Regelangebote sowie soziale, medizinische und therapeutische Leistungen anderer Kostenträger müssen konsequent zur Verfügung gestellt werden.
- Es muss ein gleichberechtigter Zugang zum Regelschulsystem gewährleistet sein sowie zusätzliche Angebote zum Spracherwerb zur Verfügung gestellt werden.

10. Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Einleitung

25 Jahre nach der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention und fast zehn Jahr nach der Ratifikation der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist es noch nicht gelungen, Kinderrechte durchgängig zum Maßstab des Handelns von Gerichten und Verwaltungen zu erheben und das der Konvention zugrunde liegende Rechtsbewusstsein in Deutschland zu erzeugen. Beide Konventionen haben aber nach Auffassung der AWO eine erhebliche kinder-, jugend- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Verankerung von Kinderrechten in das Grundgesetz und die Ausge-



In der Podiumsdiskussion wurden Eindrücke der Tagung reflektiert und Schlussfolgerungen diskutiert



staltung gesetzlicher Regelungen primär aus der Perspektive junger Menschen zu fördern, soll dazu beitragen, das allgemeine Rechtsbewusstsein zu verändern und der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ entgegenzuwirken, mit der Kinder und Familien konfrontiert sind.

Kinderrechte stehen dabei nicht den Rechten von Eltern gegenüber. Im Gegenteil: Kinderrechte machen für uns das Grundgesetz erst vollständig, indem sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen („best interest of the child“) gegenüber dem Staat schützen. In hohem Maße sind dies Beteiligungsrechte, d. h. das Recht bei sie betreffenden Entscheidungen mit einbezogen zu werden.

Positionen/Forderungen

- Kinder und Jugendliche müssen endlich als eigenständige Rechtssubjekte im Grundgesetz genannt werden. Nur so kann auch eine verfassungsgerichtliche Überprüfbarkeit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention tatsächlich gewährleistet werden. Zudem wird es erst dann umfassend möglich sein, Rechte von Kindern und Jugendlichen in Interessenabwägungsverfahren bei gerichtlichen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen.
 - Die Umsetzung der Kinderrechte ist eine Querschnittsaufgabe, die erfordert, dass alle Politikbereiche für die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen müssen dabei Vorrang vor den Interessen, Ansprüchen und Verpflichtungen Erwachsener haben. Die Rechte sind unteilbar und schließen alle Kinder mit ein.
 - Für die Gestaltung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe, Freizeitangeboten und Schulen als Lern- und Lebensorte bedeutet dies, Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen und zur Herstellung von gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu treffen, und gleichzeitig neben Leistungsaspekten auch das Recht der Kinder und Jugendlichen – insbesondere in der Schule – auf selbstbestimmte Möglichkeiten für Spiel, Erholung und Freizeit zu achten.
 - Eine Stärkung der Rechte des Kindes verpflichtet uns alle dazu, Kinder wirksam zu schützen, Kinder- und Familienarmut nachhaltig zu bekämpfen und Teilhabechancen zu eröffnen.
 - Innerhalb der AWO wird die Arbeit für Kinder und Jugendliche so ausgerichtet, dass alle Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen immer auch unter Berücksichtigung der Interessen der Kinder und Jugendlichen weiterentwickelt werden. In den Einrichtungen und Diensten werden Kinder und Jugendliche in Bezug auf ihre Rechte informiert und geschult und darin bestärkt, diese einzufordern und durchzusetzen.
 - Eine lebenswerte kinder-, jugend- und familienfreundliche Gesellschaft kann nur gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gestaltet werden. Kinder und Jugendliche zu fördern, zu schützen, sie zu beteiligen, sie ernst zu nehmen und ihnen Verantwortung zuzutrauen und zu gewähren sind dabei zentrale Aufgaben.
 - Als Verband setzen wir uns dafür ein, dass
 - Kinder und Jugendliche ihre Rechte erhalten,
 - ihre Familien gestärkt werden, damit Kinder und Jugendliche im Wohlergehen aufwachsen können,
 - die Qualität der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt wird,
 - Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt und dort, wo es sie noch nicht gibt, barrierefrei geschaffen werden,
 - bei Interessenabwägungen die Würde des Kindes und des Jugendlichen geachtet und deren Interessen vorrangig berücksichtigt werden.
- Und das gilt für **alle** Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

Düsseldorfer Erklärung der AWO zur Kinder- und Jugendhilfe (Kurzfassung)

Stark für Kinder und Jugendliche. Wir. Die AWO.

Die 8. Sozialkonferenz der AWO stand 2017 unter dem Titel „Stark für Kinder und Jugendliche. Wir. Die AWO.“ Ziel war es, zu ausgewählten Fragen der Kinder- und Jugendhilfe eine Positionsbestimmung vorzunehmen sowie Forderungen gegenüber der Politik und in den Verband hinein zu formulieren. Initialisiert war das Konferenzthema zunächst durch die angestrebten Änderungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz, das 2017 als großes Reformwerk angekündigt und verabschiedet werden sollte. Ziele der Reform sind u.a. die Zusammenführung der Leistungen für behinderte und nicht-behinderte Kinder unter dem Dach des SGB VIII sowie, kurzfristig in den Gesetzesentwurf aufgenommen, Sonderregelungen für die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung mit dem Anspruch, über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu berichten, findet bei der Formulierung der Themen und AWO-Positionen ebenso Berücksichtigung wie Beschlüsse der AWO-Bundeskonzferenz 2016 sowie weiterer aktueller Fachdiskussionen.

Die Themen berühren entweder explizit oder in Form ihrer zugrundeliegenden verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Implikationen und Wertehaltungen die Grundwerte des Verbandes, sein jugendhilfepolitisches Selbstverständnis und die unmittelbare Arbeit der AWO-Träger. Als eine die Gesellschaft mitgestaltende zivilgesellschaftliche Kraft will die AWO mit dieser Erklärung Stellung beziehen, wenn in Gesetzesvorhaben und (fach)politischen Diskussionen grundsätzliche Fragen tangiert sind, wie „In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“, „Wie müssen gerechte Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ausgestaltet sein?“, „Welche Rechte sollen Kinder und Jugendliche haben?“ „Wie kann armutsbedingter Benachteiligung entgegengewirkt werden bzw. diese erst gar nicht entstehen?“ u.a.m.

Alle zehn vorgelegten Positionen wurden in Arbeitsgruppen auf der Sozialkonferenz, im zuständigen Fachausschuss, in den Arbeitskreisen der Geschäftsführer*innenkonferenz intensiv, teilweise kontrovers, diskutiert und zur Düsseldorfer Erklärung zusammengefasst.

Leitender Gedanke für diesen aufwendigen Prozess war, eine möglichst breite Beteiligung des Verbandes und seiner Gremien zu ermöglichen, als Voraussetzung für die Akzeptanz der Positionen und deren Reichweite in den Verband hinein.

Als Ergebnis der Sozialkonferenz gibt das Präsidium der AWO folgende Düsseldorfer Erklärung ab:

1. Grundprinzipien eines zukünftigen inklusiven Leistungsgesetzes für Kinder und Jugendliche und deren Eltern

Behinderungs- und/oder erziehungshilfespezifische Unterstützungsbedarfe dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Die bisherigen Ressourcen sind in ein teilhabeorientiertes, einheitliches und transparentes System zu überführen. Die individuelle Situation ist dabei höher zu bewerten als eine „Inklusion um jeden Preis“.

Die Verknüpfung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote für alle Kinder und Jugendliche und deren Personensorgeberechtigten ist vor einem Inkrafttreten der gesetzlichen inklusiven Lösung anzustreben.

Als Leistungserbringer einer inklusiven Jugendhilfe richtet die AWO ihre Angebotsformen entsprechend aus und sorgt für eine adäquate Qualifizierung ihrer Fachkräfte. Inklusion ist ein Paradigmenwechsel und darf nicht zu einer Reduzierung von Ansprüchen und der Qualität der angebotenen Leistungen führen. Aus dem Grunde kann sie nicht kostenneutral umgesetzt werden. Inklusion zum Nulltarif ist Illusion.

2. Kostenfreier Zugang zu guten Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung

Der gleichberechtigte Zugang aller Kinder zu den Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege muss realisiert werden. Dies setzt die inklusive, interkulturelle Öffnung der Betreuungsangebote zwingend voraus. Anzustreben bleibt ein Bundesqualitätsgesetz mit dauer- und regelhafter Finanzbeteiligung des Bundes. Hürden der Inanspruchnahme wie bspw. Elternbeiträge, Kosten für zusätzliche Angebote in der Kita lehnen wir ab. Um dem im SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht Geltung zu verschaffen, ist die Pluralität der Angebote und der Träger hierzu eine unerlässliche Voraussetzung. Eine entwicklungsangemessene Beteiligung von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen ist nicht nur ihr Recht, sondern auch Handlungsprinzip in unseren Einrichtungen.

3. Öffentliche Verantwortung für ein sicheres Aufwachsen (Schutz vor Gewalt)

Die AWO tritt für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein. Dabei erkennt sie sowohl Verantwortung für Prävention und Schutz vor Gewalt, als auch für Unterstützung von Gewaltopfern an. Täter*innenarbeit ist auszubauen. Oberstes Ziel ist die Beendigung der Gewalt.

Es braucht einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und ihrer Kinder. Wir unterstützen Opfer sexualisierter Gewalt, Hilfe- und Entschädigungsangebote in Anspruch zu nehmen.

In Einrichtungen sind Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt umzusetzen. Die Fachkräfte sind bzgl. des Erkennens von Gewalterfahrungen und bzgl. möglicher Unterstützung von Betroffenen zu qualifizieren. Ebenso ist die themenspezifische Auseinandersetzung auf Fach-, Ehrenamts- und Führungsebene zu gewährleisten. Dazu sind entsprechende Ressourcen bereit zu stellen.

4. Offene Jugendarbeit sichern

Der Stellenwert der Offenen Jugendarbeit, als außerschulischer Freizeit- und Lernort, findet sich in der Politik und Kommunalverwaltung nicht ausreichend wieder. In der kommunalen Praxis gilt die Offene Jugendarbeit als freiwillige Leistung. Wir treten dafür ein, dass der § 79, SGB VIII Anwendung findet und eine planbare, dauerhafte und kostendeckende Finanzierung sichergestellt wird. Die Offene Jugendarbeit muss ihr Profil und ihre Leistungen in der Öffentlichkeit besser sichtbar machen und damit auch politisch für mehr Akzeptanz und Gewicht sorgen. Klare Positionierung zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen (Ganztag, Flüchtlingsarbeit, Umgang mit Digitalisierung, etc.) müssen erarbeiten und öffentlich vertreten werden. Wir setzen uns für den Erhalt und eine zukunftsweisende Ausstattung offener Kinder- und Jugendarbeit als Ort gesellschafts-politisch-demokratischer Sozialisation ein.

5. Partizipation gewährleisten

Damit junge Menschen Demokratie und Partizipation erleben und erproben können, ist die institutionen- und arbeitsfeldübergreifende Entwicklung inklusiver Konzepte hinsichtlich politischer Bildung, Demokratieförderung und Partizipation, notwendig. Selbstbestimmung und Selbstpositionierung müssen konkret erfahrbar sein. Dazu ist die verfasste Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien als grundsätzliches Prinzip in allen Lebensbereichen zu verankern. Bestehende Beteiligungsformen und -verfahren müssen im Hinblick auf mögliche Zugangsbarrieren überprüft werden. Insbesondere in allen verbandsinternen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen ist Partizipation als Norm festzuschreiben und als Standard in der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Um die Interessen aller jungen Menschen sichtbar zu machen und in politischen Entscheidungsprozessen stärker zu berücksichtigen, ist das Wahlalters auf allen politischen Ebenen von 18 auf 16 Jahre zu senken.

6. Ganztagschule als Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche

Ganztagschulen können geeignete Lern- und Erfahrungsräume bieten, die eine Individualisierung des Lernens und eine gemeinsame Sozialerfahrung unterstützen. Dies erfordert eine enge Kooperation und Vernetzung von Schule, Jugendhilfe und weiterer außerschulischer Partner im Sozialraum. Sie sind zu einem flächendeckenden, verlässlichen, barriere- und gebührenfreien Regelleistung anzubauen, das auch eine Betreuung in schulfreien Zeiten umfasst. Das Ziel, eine gebundene Ganztagschule einzurichten, ist abhängig von der Gewährleistung bester Rahmenbedingungen. Ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung ist anzustreben.

Bund, Länder und Kommunen müssen Qualitätsstandards erlassen, die verlässliche und qualitativ gute Ganztagschulen strukturell und finanziell in ganz Deutschland sichern. Hierzu muss die Bundesregierung eine Zukunftsinitiative Bildung starten.

Bei der Konzeptentwicklung und ihrer Umsetzung sind die Wünsche und Bedarfe der Eltern und ihrer Kinder zu berücksichtigen.

AWO Jugendhilfeträger bringen ihr Jugendhilfeverständnis offensiv in die Konzepte von Ganztagschule ein.

7. Erwachsen-Werden beginnt und endet nicht mit der Volljährigkeit

Die Phase der Verselbstständigung junger Menschen zieht sich immer weiter in die dritte Lebensdekade, so dass junge Erwachsene häufig auch noch jenseits der Volljährigkeit der Unterstützung und Begleitung bedürfen. Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe über das 18. bis zum 27. Lebensjahr hinaus gilt es wieder aktiv einzufordern, um Hilfeabbrüche mit dem formalen Eintritt in die Volljährigkeit zu vermeiden und niedrigschwellige Angebote in den Lebenswelten der jungen Menschen zu platzieren und auszubauen. Dies betrifft insbesondere ländliche strukturschwachen Regionen und sozial belastete Stadtgebiete. Eine aktive kommunale partizipationsgeleitete Jugendpolitik,

Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung hat die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen aufzugreifen und in Handlungskonzepte umzusetzen.

8. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beginnt im Kindes- und Jugendalter

Sexuelle und geschlechtliche Identität sind Bereiche, denen vor dem Hintergrund der verbandlichen Grundwerte der AWO, auf allen Ebenen mehr Beachtung zukommen muss. Belange von LSBTI*Q Kindern und Jugendlichen müssen stärker sichtbar gemacht und in politischen Prozessen stärker berücksichtigt werden. Der professionelle Auftrag ist es, in allen Einrichtungen, Diensten und Angeboten der AWO, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und frei entfalten können, und sie darin stark zu machen, ihr Leben im Hinblick auf die eigene Identität zu verwirklichen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche jenseits von Geschlechterklischees in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern und die große Bandbreite ihrer Interessen und Bedürfnisse unterstützend aufzugreifen. Diskriminierung und Unsichtbarmachung von LSBTI*Q Kindern und Jugendlichen im Verband wird nicht toleriert.

9. Teilhabe sichern von Kindern und Jugendlichen nach Vertreibung und Flucht

Kinder- und Jugendhilfe ist für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland unabhängig von Nationalität und ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung zu gewährleisten. Standardabsenken für bestimmte Zielgruppen darf es nicht geben.

Das bezieht mit ein, dass soziale, medizinische und therapeutische Leistungen ebenso zur Verfügung stehen wie ein gleichberechtigter Zugang zum Regelschulsystem mit zusätzlichen Spracherwerbsangeboten.

Die Integration der minderjährigen und jungen volljährigen Geflüchteten kann nur durch kontinuierliche, begleitende Unterstützung gelingen, in der die Bedürfnisse der sehr heterogenen Gruppe der min-

derjährigen Geflüchteten bei den Zugängen und der Hilfestellung berücksichtigt werden. Die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und der Regelangebote ist weiter umzusetzen. Zum Schutz der Familie (Art.6 GG) ist ein geregeltes, unbürokratisches Verfahren der Familienzusammenführung notwendig.

10. Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche müssen endlich als eigenständige Rechtssubjekte im Grundgesetz genannt

werden, damit eine verfassungsgerichtliche Überprüfbarkeit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention tatsächlich gewährleistet ist. Ziel ist, dass deren Rechte in Interessenabwägungsverfahren bei gerichtlichen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden. Alle Politikbereiche haben für die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten. Innerhalb der AWO ist die Arbeit so auszurichten, dass alle Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen immer auch unter Berücksichtigung der Interessen der Kinder und Jugendlichen weiterentwickelt werden. In den Einrichtungen und Diensten der AWO werden Kinder und Jugendliche in Bezug auf ihre Rechte informiert und geschult und darin bestärkt, diese einzufordern und durchzusetzen.

Berlin, September 2017

